

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt:

Das Mainzer Verbands-Programm (X. Arbeitsnachweis. — Das Streikrecht in öffentlichen Betrieben. — Der neue Gehaltsplan für die hamburgischen Staatsbeamten II. — Geschäftsbericht der Einzelmitgliederschaft Dresden für das 1. Quartal 1907. — Aus Ostpreußens Zentrale. — Die Charlottenburger Wasserwerke A.-G. und ihre Arbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. Rundschau. Eingegangene Schriften und Bücher. Verbandssteil. — Briefkasten. — Anzeigen.

„Zentralverein für Arbeitsnachweis“ oder ähnliche private Vereine. Fast alljährlich kann man auf diese Weise das schöne Schauspiel erleben, daß um einige tausend Mark mehr oder weniger Zuzuschuß zwischen Stadtverordneten und Magistrat gefeilscht wird! Trotzdem rüchhaltlos die hohe sozialpolitische Bedeutung eines gut ausgestatteten Zentralarbeitsnachweises anerkannt wird, trotzdem man zugeben muß, daß es nachgerade eine soziale Pflicht jeder größeren Kommune ist, dieser Frage erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, sträubt man sich doch — namentlich in Norddeutschland — die materiellen Konsequenzen zu tragen und überläßt der privaten Wohltätigkeit u. a. das Feld. Während man auf der einen Seite über die Beschränkung der Selbsterwaltung seitens der staatlichen Behörden klagt, wird wenig oder gar nichts getan, um hier durchgreifende Verbesserungen vorzunehmen. Was Wunder, wenn der Staat sich die Situation zunutze macht und auch hier seine Hand im Spiele hält, indem er ander hand reaktionäre bzw. fortschrittseindliche Bestimmungen für die Arbeitsnachweise entwerfen werden, wie z. B. gegenwärtig beim geplanten Wanderarbeitsstättengesetz.

Das Mainzer Verbands-Programm. X. Arbeitsnachweis.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Zentralarbeitsnachweise gibt es wohl heute nur noch eine Meinung. In zähen Kämpfen wird der privaten Stellenvermittlung der Boden kritisch abgeräumt, und die vielfältigen Schäden dieses Systems werden fast allseitig anerkannt. Wie kann auf einem anderen sozialpolitischen Gebiet verfahren eine umfassende Literatur Aufklärung und Wissen über den Stand der Arbeitsvermittlung durch kommunale oder private Arbeitsnachweisverbände.

Und wie im allgemeinen, so auch im speziellen: Die deutschen Gemeinden haben eine allgewaltige Entwicklung genommen in Bezug auf ihre eigenen Betriebe oder solche in eigener Regie. Besonders in den letzten 5 Jahren ist eine beschleunigte Kommunalisierung von Betrieben vor sich gegangen. Schätzungsweise sind mindestens 10000 Arbeiter und untere Angestellte in den deutschen Kommunen beschäftigt. Daraus erhellt, daß die Stadtverwaltungen recht namhafte Arbeitgeber sind, insonderheit soweit ungerierte Arbeiter in Frage kommen. Schon von diesem Gesichtspunkt aus müßten die Gemeinden der Arbeitsnachweisfrage eine viel größere Bedeutung einräumen, als das gegenwärtig geschieht. Statt dessen sehen wir, daß — etwa wie man scherzweise sagt: „Die Schuhmacher haben die schlechtesten Stiefel an“ — eine vollständig unzureichende Arbeiter-Einstellung und Entlastung in fast allen deutschen Stadtverwaltungen heutzutagees gang und gäbe ist!

H. Lindemann hat in seinem mehrfach von unsterkten und „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege“ das in unsere Vollen Wissenswerte reumiert im 1. Kapitel A und B. Der „Arbeitsmarkt“, eine Halbmonatschrift von Dr. Kohnen, berichtet außerdem fortlaufend über diesbezügliche wichtiger werdende Gebiet. Auch das „Reichsarbeitsblatt“ bringt fast in jeder Nummer eine Fülle von Material über die Probleme der Regelung des Arbeitsmarktes im allgemeinen. Aber auch Einzelfragen bzw. Spezialarbeiten auf diesem sozialpolitischen Gebiet sind ungemein zahlreich.

Da muß es um so mehr wundernehmen, daß das so naheliegende Thema: „Arbeitsnachweis und städtische Arbeiter“ anscheinend noch gar keine Beachtung gefunden hat. Kombergt, dessen empfehlenswertes Buch: „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter“ recht ausführlich die einzelnen Verhältnisse der städtischen Arbeiter schildert, hat dieses Kapitel nicht einmal angetreift, weil bis Mai 1902 so gut wie gar kein Material in dieser Beziehung vorlag. Nebenbei bemerkt wäre eine ergänzende Kennanlage dieses in der Anlage vorzüglichen Buches dringend erwünscht. Ziel nicht hält der Verfasser nach der Bearbeitung der diesjährigen Berufs- und Gewerbezahlung den Zeitpunkt für gekommen, die drohendsten veralteten Zahlen, Statistiken und Aufstellungen einer entsprechenden Umänderung zu vollziehen.

Und doch hätten die Stadtverwaltungen alles Interesse daran, den von ihnen unterhaltenen oder subventionierten Zentralarbeitsnachweis auch für sich selber in Funktion zu setzen. Bei aller Verschiedenartigkeit der städtischen Betriebe lassen sich eine ganze Anzahl Gruppen von Saisonarbeitern aufzählen, die sich zu den verschiedenen Zeiten auszuwechseln ließen, wenn eine diesbezügliche Zentralinstanz vorhanden wäre. In Nr. 1. Jahrg. 1906 der „Gew.“ ist bereits eine bezügliche Gruppierung für Berlin vorgeschlagen. Man sein, daß diese Einteilung für kleinere und mittlere Gemeinden umgestaltet werden müßte, jedenfalls besteht fast überall der Widerstand, daß an der einen Stelle (z. B. Gas-anlagen) Einstellungen vorgenommen werden im Winter während an anderer Stelle Kohlenhohlen, Tiefbauarbeit u. dergl. Entlassungen erfolgen. Sollten die Gemeinden für ihre Betriebe einen eigenen Arbeitsnachweis, der sich selbstredend dem Zentralarbeitsnachweis anschließt, so brauchen die betreffenden Arbeiterkategorien mit dem anderen Betriebe überwiesen zu

Wir können nun im Rahmen eines Artikels selbstredend nur ein paar Grundzüge entwickeln über die soziale Notwendigkeit einer Regelung der Arbeitsnachweisfrage für die städtischen Arbeiter.

Die deutschen Gemeinden sind sozialhaft erst durch die entsprechende Vertikung des preußischen Handelsministeriums-berantwortet worden, kommunale Arbeitsvermittlungsamter einzurichten. Berlin und andere große Gemeinden beantragen bei, sogar noch heute mit einer Subvention an den resp.

werden. Im Sommer könnte dann leicht die Rücküberweisung erfolgen.

Wir fordern, daß sämtliche städtische Betriebe ihre Arbeiter durch den eiaens eingerichteten Nachweis zu beziehen haben. Ferner sollen bei der Einstellung zunächst die aus städtischen Betrieben Entlassenen berücksichtigt werden. Sind weitere Einstellungen notwendig, so sind in allererster Linie Leute zu berücksichtigen, die in der betreffenden Stadt oder in Vororten derselben wohnen. Wird in dieser einwandfreien Weise verfahren, so werden die heutzutage zahlreichen „Schiebungen“ aller Art, die wir des öfteren aus Licht ziehen mußten, vermieden. Es wird nicht mehr die ganze „Dorf-fremdschaft“ des Vorarbeiters oder der unteren Vorgesetzten ihren Einzug halten, und Bestechungen usw. werden aufhören.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge stehen die mühsam erzwungenen sozialpolitischen Einrichtungen oftmals bloß auf dem Papier für die große Mehrzahl der städtischen Arbeiter. Wir haben in zahlreichen Städten einen Stellenwechsel von 50 bis 100 Proz., d. h. die Hälfte resp. die volle Zahl der Arbeiter verläßt im Laufe eines Jahres wieder seine Arbeitsstätte. Und da rede uns einer von Arbeiterbeamtentum! Wir sehen nicht ein, zu was die Stadtverwaltungen ein so großes Gepränge mit ihrer Sozialpolitik machen, wenn die zugekauften Fürsorgeeinrichtungen nur für den allergeringsten Teil ihrer Arbeiter in Kraft treten, wie das zurzeit fast allenthalben der Fall ist. Ruhegehalt und Heilfürsorge werden zumest erst nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit gewährt, Ferien nach drei, fünf oder zehn Jahren. Was nützen diese Bestimmungen der großen Zahl städtischer Arbeiter, die infolge der unregelmäßigen Arbeiterannahme beim Auslösen der „Saison“ entlassen werden, ohne daß sie jemals wieder in städtischen Betrieben Beschäftigung finden. Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß der Mangel eigener Arbeitsnachweise für städtische Arbeiter eines der wunderlichsten Punkte in der sozialen Kommunalpolitik ist. Et magt man über mangelhaft eingearbeitete Leute, die schimpfen die unteren Vorgesetzten, daß sie in jeder Saison mit neuen Kräften beginnen müssen! Warum wird nicht endlich der Anfang gemacht und die an einer Stelle überflüssig gewordenen Arbeiter in einem anderen Dienstverhältnis beschäftigt? Wir wissen wohl, daß nicht jede Arbeit von jedem verrichtet werden kann, wir wissen aber auch, daß in zahlreichen Fällen, ja fast ausnahmslos, eine Verchiebung von Arbeitskräften vorgenommen werden könnte zum Segen der Arbeiter und zum Segen des Betriebes. Mit erhöhtem Interesse würde der städtische Arbeiter seiner Arbeitspflicht genügen, wenn er wüßte, daß man ihn nicht behandelt wie ein Stück Arbeitsgerät, das man je nach Bedarf benutzt oder wegwirft.

Die fortgesetzten Entlassungen würden nicht so erbitternd wirken, wenn die Betroffenen in einem anderen städtischen Betriebe wieder unterkämen. Heute ist der, ob schuldig oder unschuldig, Entlassene ein Verfehlter, der bei der betreffenden Stadtverwaltung fast nie wieder eingestellt wird, ein Zeichen, daß demjenigen in den Rheinland westfälischen Nebenbetrieben an Arbeiterfeindschaft durchaus nicht nachsteht.

Wenn diejenigen städtischen Verwaltungen, die wegen Arbeitsmangel Arbeiter entlassen müssen, rechtzeitig den Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter benachrichtigen, kann zumeist in anderen städtischen Ressorts Arbeit für die Entlassenen beschafft werden. Voraussetzung ist allerdings, daß zu ständigen Arbeiten nur vollwertige Arbeitskräfte beschäftigt werden und daß diese hinwiederum auch vollwertig bezahlt werden.

Die in zahlreichen Städten beliebten Entlassungen von Arbeiterauskunftsmittelliedern, Vertrauensleuten unserer Organisation würden allerdings dann wesentlich eingeschränkt werden, weil die Stadtverwaltung diese „Anzufriedenen“ dann nicht so leicht los würde wie heute. Das mag auch wohl ein Grund sein, weswegen man von Seiten der Verwaltungen dem Problem nicht nähertritt. Die Gemeindevertretungen aber, die doch in letzter Linie über solche Dinge zu entscheiden haben, sollten sich dadurch nicht beirren lassen, sondern vielmehr ihre Beschlüsse lassen unter dem Gesichtspunkt des **Allgemeinwohls** aller städtischen Bürger.

Das wird aber entschieden besser gewahrt, wenn die bisherige planlose Arbeiter-Einstellung und Entlassung nach Bedarf möglichst vermieden wird, indem die Einteilung der Arbeit und die Ueberweisung überflüssiger Arbeiter rechtzeitig vor sich geht. Sollte man auf anderen Gebieten der städtischen Verwaltung ebenso mangelhaft disponieren wie auf diesem, alles würde drunter und drüber gehen. Wir halten aber die baldige Lösung dieser Frage für dringend erforderlich und erachten es als eine Pflicht jeder Stadtgemeinde, die es ernst mit ihren sozialpolitischen Aufgaben meint, eigene Arbeitsnachweise für städtische Arbeiter einzurichten bezw. sie den bestehenden Zentralnachweisen anzugliedern.

Ein besonderes Gewicht legen wir dabei auf die partiatische Ausgestaltung dieses Nachweises. Am zweckmäßigsten wird die Hinzuziehung eines Organisationsvertreterers zu den Verwaltungssitzungen sein. In jedem Falle müssen die Arbeiter an der Verwaltung des Nachweises mitbeteiligt sein.

Von mierterer Seite ist diese Forderung bis jetzt noch arg vernachlässigt worden, und so dürfen wir uns eigentlich nicht gar so sehr wundern, daß noch so gut wie nichts auf diesem Gebiete erreicht ist. Der Vorstoß der Berliner Aktion im Herbst 1905 ist bis jetzt ohne Erfolg und fast ganz ohne Nachahmung geblieben. Neuerlich wird in München ein erneuter Anstoß unternommen, um den Stadtverwaltungen einen partiatischen Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter abzurufen. Mögen auch andere Aktionäre, namentlich die größeren, dieser Frage erhöhte Aufmerksamkeit schenken und — mehr noch — mögen sie ausdauernd sein! Denn diese Forderung stößt trotz leichter, fast kostenloser Durchführbarkeit auf erheblichen Widerstand seitens vieler Stadtverwaltungen. Darum, noch einmal: **Kur Ausdauer und Beharrlichkeit führt uns zum Ziel!**

Das Streikrecht in öffentlichen Betrieben.

In Nr. 30 der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht der bekannte Sozialpolitiker W. M. A. L. M. A. N. N. (Kämpfer des empfehlenswerten Buches „Die Gewerkschaftsbewegung“) nachfolgenden Artikel, der besonders den Herren Staatsrätern zur Beachtung empfohlen werden kann. Unsere Auffassung über das Streikrecht in Gas- und Wasserwerken haben wir in Nr. 50 v. J. der „Gewerkschaft“ zum Ausdruck gebracht.

Der Streit der Pariser Elektrizitätsarbeiter hat von neuem eine Frage in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt, die vor einigen Monaten bei Erörterung des Gesellschaftsvertrages über die Berufsvereine wiederum lebhafter Auseinandersetzungen war und bei der zu erwartender Wiederholung dieses oder eines ähnlichen Entwurfes zur Entscheidung gebracht werden muß, nämlich die Frage, inwieweit es berechtigt ist, in Betrieben, deren Unterbrechung mit erheblichen Schädigungen der Gesamtheit verbunden ist, — wir können sie hier als öffentliche Betriebe bezeichnen — das Organisations- und Streikrecht der Arbeitnehmer einer Einschränkung zu unterwerfen. Wäre die damalige Forderung erfüllt geworden und ereignete sich ein Fall, wie der Pariser, in Deutschland, so würde dem betreffenden Berufsvereine die Rechtsfähigkeit zu entziehen sein. Denn dies sollte geschehen, falls ein Verem einen Arbeitsausstand herbeiführt oder fordert, der mit Rücksicht auf die Raum- oder die Bestimmung des Betriebes geeignet ist, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen. Noch weiter geht ein jetzt im „Tag“ veröffentlichter Vorstoß des Amtsräters Reich in Weisenberg, der jede gemeinschaftliche untergeordnete Arbeitseinstellung in einem wirtschaftlichen Betriebe des Staates oder einer unter Staatsaufsicht stehenden Verwaltung oder in einem gemeinnützigen oder karitativ auf die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse gerichteten Privatbetriebe mit Geldstrafe bis 1000 M. oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestrafen will. In Frankreich hat bekanntlich die Regierung die Arbeiter der Streikenden durch Soldaten austauschen lassen, und die Kammer hat mit erdrückender Mehrheit die Ausführungen des Ministerpräsidenten Poincaré genehmigt, daß „das Recht der Arbeiterschaft an dem Rechte der Gesamtheit seine Schranken finden muß“.

Es ist auffällig, daß eine Regierung, in der zwei Sozialisten sitzen, glaubt, eine so schwierige Frage mit so inhaltlosen Phrasen erledigen zu können. Die Schwierigkeit liegt eben darin, daß sich zwei Forderungen gegenüberstehen, die beide als berechtigt anerkannt werden müssen, die sich aber gegenseitig auszuschließen scheinen. Auf der einen Seite steht das Recht der Arbeiter, ihre Lebenslage zu verbessern und zu diesem Zwecke das wirksamste Mittel der Selbsthilfe, den Streik, anzuwenden, auf der anderen der Anspruch der Gesamtheit, daß nicht durch Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern öffentliche Verhältnisse herbeigeführt werden. Die Frage, wie da ein Ausgleich geschaffen werden könne, scheint wichtig genug, um sie hier einer Erörterung zu unterziehen.

Um das Ergebnis vorweg zu nehmen, so halte ich sowohl den Vorschlag des deutschen Gesandten als auch des Amsterdamer Reichs, wie das Vorgehen der französischen Regierung für durchaus verfehlt, denn sie führen sämtlich nicht zu einem befriedigenden Ausgleich der beiden Forderungen und widerstreitenden Interessen, sondern zu einer einfachen Unterdrückung der einen der beiden streitenden Parteien. Mann die Pariser Elektrizitätsgesellschaft darauf rechnen, daß bei Ausständen ihrer Arbeiter ohne weiteres deren Tätigkeit durch Soldaten besorgt wird, so ist sie offenbar Herrin der Lage und instande, ihren Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu diktiert. Die letzteren sind dann nicht mehr gleichberechtigte Vertragspartner und freie Arbeiter, sondern rechtlose Skoloten.

Lassen wir zunächst etwas schärfer ins Auge, um welche Rechte es sich handelt. Man spricht von solchen, an deren Aufrechterhaltung die Ordnung interessiert ist. Aber ist das nicht bei allen der Fall? Mit allen Arbeitseinstellungen ist ein Verlust von Nationalertrögen verbunden, und es gibt keinen Industriezweig, dessen Ausschaltung für längere Zeit nicht eine Beeinträchtigung der gesamten Volkswirtschaft mit sich brächte. Offenbar handelt es sich um durchaus fließende Grenzen, und gerade die unbefriedigende Formulierung der berechtigten Unterforderung bildete einen der gegen den deutschen Entwurf mit Recht erhobenen Vorwürfe. Aber lassen wir diese Schwierigkeit ganz beiseite und halten uns lediglich an den prinzipiellen Gesichtspunkt, so handelt es sich um folgenden Gedankenengang:

Die Grundlage der heutigen Wirtschaftsordnung beruht darauf, daß die Gütererzeugung — im weitesten Sinne verstanden — der Privatinitiative überlassen ist. Immerhin gibt es von dieser Regel Ausnahmen, indem gewisse Betriebe vom Staate und den Gemeindefürsorge in die Hand genommen sind. Weshalb ist das geschehen? Offenbar deshalb, weil man glaubt, daß an diesen Betrieben die Gesamtheit in höherem Maße interessiert ist als an anderen. Ist aber das Übergewicht des öffentlichen Interesses der Grund, weshalb man gewisse Tätigkeiten den staatlichen oder gemeindlichen Organen überweist, so ist es ein öffentlichlicher innerer Widerspruch, Betriebe, in denen dieses Interesse so groß ist, daß man ihm zuliebe das Streikrecht der Arbeiter ausdehnen zu müssen glaubt, der Privatindustrie zu überlassen. Die Verstaatlichung dieser Betriebe ist die nächstliegende logische Konsequenz aus dem Gesichtspunkte, aus dem man die Aufhebung des Streikrechts fordert.

Aber es gibt auch noch eine andere Lösung der Schwierigkeit, die den Privatbetrieb nicht antastet und deshalb geboten ist, wenn man sich zur Verstaatlichung nicht entschließen will. Gehen wir uns an den Fall, um den es sich in Paris handelt. Die in den Elektrizitätswerken beschäftigten Arbeiter haben gewisse Forderungen erhoben, die von der Direktion abgelehnt wurden. Welche von den beiden Parteien sachlich im Rechte war, müssen wir als offene Frage behandeln, da ausreichendes Material zu ihrer Beantwortung nicht vorliegt. Was hat nun die französische Regierung getan? Hat sie über Recht oder Unrecht der Streitenden entschieden und aus dem Grunde zum Gunsten der Arbeiter eingegriffen, weil sie deren Forderungen für unangemessen erachtete? Keineswegs. Auch die französische Regierung nimmt zu dem Streitfälle sachlich keine Stellung, sie zieht lediglich daraus, daß der Pariser Bevölkerung das elektrische Licht nicht entzogen werden dürfe, den Schluß, daß die Arbeiter zum Nachgeben gezwungen werden müssen. Ist das nicht eine unerbittliche Ungerechtigkeit? Weshalb zwingt man denn nicht die Direktion, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen? Auch dann war ja die Unterdrückung des Streikrechts vermieden. Ich will nicht etwa behaupten, daß die Regierung dies hätte tun sollen, ich will nur darauf hinweisen, daß dieser Weg genau ebenso nahe lag und sich mit ebenso viel oder ebenso wenig Recht betreten ließ wie die Unterdrückung der Arbeiter.

Was für den Pariser Fall zutrifft, gilt für die Lösung solcher Konflikte ganz allgemein. Ueberläßt der Staat in der Regel die Ausstrahlung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sofern es sich nicht um die Erfüllung bestehender Verträge, sondern um die künftige Gestaltung des Arbeitsverhältnisses handelt, der Selbsthilfe der Parteien, so muß offenbar da, wo man diese wegen der mit ihr verbundenen Störungen des Wirtschaftslebens nicht glauben zu können, an ihre Stelle die Ent-

scheidung durch staatliche Instanzen treten. Die Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen, indem man ihnen das Streikrecht vorenthält oder unmöglich macht, läuft darauf hinaus, die im Interesse der Gesamtheit erforderlichen Opfer auf eine einzelne Bevölkerungsklasse abzuwälzen, und muß notwendig bei dieser Klasse die Erbitterung gegen die „Klassenherrschaft“ erregen.

Damit gelangen wir zu der Forderung obligatorischer Schiedsgerichte, die bekanntlich in mehreren Staaten von Australien bis hin zu Frankreich und durch den Entwurf des Ministers Millerand in Frankreich eingeführt werden sollten. Wenn damals der Vorschlag sowohl von bürgerlicher wie von sozialdemokratischer Seite überwiegend bekämpft wurde, so lag der Grund in erster Linie in der Erwägung, daß es nicht Aufgabe des Staates sei, die Arbeitsbedingungen festzusetzen, und daß es außerhalb seiner Macht liege, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ihrer Innehaltung zu zwingen. Dieser Einwand beruht auf einem Gedankenfehler, nämlich auf der Verwechslung zwischen einer positiven und einer negativen Einwirkung. Wenn der Staat die Entscheidung der Schiedsrichter zur Geltung bringt, so geschieht das nicht so, daß er die beiden Streitparteien zwingt, sie zu befolgen, also in der Form, daß die Arbeitgeber angehalten würden, zu den festgestellten Bedingungen arbeiten zu lassen, und die Arbeitnehmer, unter ihnen zu arbeiten, sondern der Staat verbietet nur, daß der Betrieb auf einer anderen Grundlage stattfinde. Wer sich der getroffenen Entscheidung nicht fügen will, braucht es nicht, aber er muß dann auf seine bisherige gewerbliche Tätigkeit überhaupt verzichten. Ein solcher Eingriff ist durchaus nicht neu, denn er bildet den Grundgedanken der gesamten Arbeiterschutzgesetzgebung. Wenn die dort getroffenen Vorschriften nicht befolgt werden, so hindert der Staat den Betrieb, sei es unmittelbar durch polizeiliche Schließung oder mittelbar durch Verstrafung. Die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte bedeutet also lediglich die Uebertragung des Gedankens der Arbeiterschutzgesetzgebung auf das ganze Arbeitsverhältnis.

Es ist hier nicht der Ort, zu entscheiden, ob nicht trotz der Unrichtigkeit dieses Einwandes gegen die allgemeine Einführung obligatorischer Schiedsgerichte berechtigte Bedenken erhoben werden können; denn hier haben wir es nur mit den öffentlichen Betrieben zu tun. Für sie bieten, solange man deren Verstaatlichung ablehnt, solche Gerichte den einzig logisch berechtigten und praktisch möglichen Ausweg. Das könnten selbst diejenigen zugeben, die grundsätzlich obligatorische Schiedsgerichte nicht billigen, denn es handelt sich ja um Betriebe, die eine Ausnahmebehandlung einnehmen und für die deshalb eine Ausnahmehandlung ebenso gerechtfertigt ist, wie man für die Seimarbeit die im übrigen abgelehnte Forderung eines Minimallohnes erhebt.

Man hat wohl eingewendet, daß ein solcher Schiedsspruch einen Schutz gegen Stilllegung öffentlicher Betriebe gerade deshalb nicht biete, weil, wie schon ausgeführt, weder die Arbeitgeber, noch die Arbeitnehmer zu dessen Befolgung gezwungen werden könnten. Gewiß ist das richtig, aber erstens ist dann die Lage jedenfalls nicht ungewisser geworden als heute, und zweitens ist sie infolgedessen ganz wesentlich geändert, als, wenn die Arbeiter es sind, die dem Schiedssprüche den Gehorsam versagen, dann für den Staat kein Hindernis mehr vorliegt, alle die Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu ergreifen, die heute eine Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter bedeuten. Zu einer Verstrafung, wie sie Reichs vorschlägt, ist selbst dann kein Anlaß gegeben, solange man an der bisherigen Grenzziehung zwischen Zivil- und Strafrecht festhält und bei anderen zivilrechtlichen Ansprüchen davon absieht, ihre abschließliche Nichterfüllung durch Strafe zu sühnen.

Ich sagte oben, es gäbe für die Lösung der Streitfrage in öffentlichen Betrieben zwei Wege, entweder die Verstaatlichung oder die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte. Das war ein im Interesse der Mütze gewählter ungenauer Ausdruck; denn auch für den Fall der Verstaatlichung sind solche Gerichte nicht zu entbehren. Den Arbeitern in Staatsbetrieben das Streikrecht nehmen, ohne in anderer Weise für gegen Vergewaltigung zu schützen, bedeutet das selbe Unrecht, dessen die französische Regierung sich schuldig gemacht hat. Bei der letzten Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform wurde vor einem Redner ausgedrückt, der Staat könne und werde sich niemals einem Schiedsgerichte unterstellen. Ich verstehe nicht, wie man diese Auffassung vertreten kann gegenüber der Tatsache, daß schon heute sämtlich der Staat in Streitigkeiten mit Privatpersonen von Zivilgerichten und Verwaltungsgerichten Recht nimmt.

Ja, bei staatlichen Betrieben ist im Gegenteil der Schutz der Arbeiter noch notwendiger als in der Privatindustrie, denn der Staat ist ein viel mächtigerer wirtschaftlicher Gelehrer als der private Arbeitgeber. Man kann auch nicht etwa sagen, im Staatsbetriebe bestände ein geringerer Interessensgegensatz beider Parteien. Der Staat ist ein abstrakter Begriff, eine bloße Gedankenbildung, ebenso wie die Aktiengesellschaft. Bei beiden gelten Handlungen der dazu angehenden Personen als Willensäußerungen des nur in der Idee bestehenden Rechtsobjektes. Auf diese Personen also kommt es allein an. Ob aber ein Herr A. W. Vetter eines staatlichen Betriebes oder Direktor einer Privatgesellschaft ist, begründet für seine Stellung zu den Arbeitern keinerlei Unterschied. Persönlich

Er in beiden Fällen nicht interessiert, aber seine Stellung als Vertreter der Arbeitgeberinteressen bringt ihn in einen natürlichen Gegensatz zu den Arbeitern. Dieser Gegensatz aber führt notwendig zu einer Einseitigkeit seines Urteils. Darf deshalb aus besonderen Gründen eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und den Arbeitern in dem von ihm geleiteten Betriebe nicht auf dem natürlichen Wege der Selbsthilfe ausgetragen werden, so ist eine unparteiische Entscheidung nötig, mag der Betrieb staatlichen oder privaten Charakter tragen.

Daf das nicht etwa das Ergebnis theoretischer Erwägungen ist, beweist die tägliche Erfahrung. Eingriffe der Arbeitgeber in das private Leben der Arbeiter, wie die Beeinflussung ihrer politischen Ueberzeugung, insbesondere durch Verbot des Lesens gewisser Zeitungen oder Votale oder der Kampf gegen ihre wirtschaftlichen Organisationen unter dem Vorwande, daß diese staatsgefährlicher Natur seien, finden wir mindestens ebenso häufig in staatlichen wie in privaten Betrieben. Aber bei den ersteren sind sie noch entschiedener zu mißbilligen als bei den letzteren, weil der Beamte in noch höherem Grade Gewicht darauf legen sollte, die Schädigung des allgemeinen staatlichen Interesses zu vermeiden, die dadurch herbeigeführt wird, daß die Arbeiter infolge des ihnen zugefügten Anrechtes in eine Erbitterung gegen die gesamte Staatsordnung hineingetrieben werden.

Ich fasse zusammen: In allen Fällen, mag es sich um private oder um öffentliche Betriebe handeln, sobald das öffentliche Interesse es verbietet, eine Stilllegung durch Arbeitseinstellung zuzulassen, darf das Streikrecht nicht entzogen werden, ohne durch obligatorische Schiedsgerichte einen Ersatz zu bieten und einen gewissen Ausgleich der entstehenden Streitigkeiten zu schaffen.

Der neue Gehaltsplan für die hamburgischen Staatsbeamten.

Von H. Schönberg.

II.

Aus besonderen, im Bericht nicht weiter bezeichneten Gründen hat es die Kommission für zweckmäßig erachtet, außer dem Gehaltsplan für die nichttechnischen Beamten noch je einen speziellen Gehaltsplan aufzustellen für die technischen Beamten, für die Beamten der Polizeiverwaltung und für die Lehrer.

Allgemeiner Gehaltsplan.

Klasse	Jetziges Gehalt		Alterszulagen		Klasse	Künftiges Gehalt		Alterszulagen	
	RM.	RM.	RM.	Jahre		RM.	RM.	RM.	Jahre
1	1450-1850	5	zu 80	3	1	1500-1900	5	zu 80	3
2	1650-2050	5	zu 80	3	2	1700-2100	5	zu 80	3
3	1750-2150	5	zu 80	3	3	1850-2300	5	zu 90	3
4	1800-2600	5	zu 160	3	4	1900-2700	5	zu 160	3
5	2000-2600	5	zu 120	3	5	2100-2700	5	zu 120	3
6	2200-2800	3	zu 200	3	6	2400-3000	3	zu 200	3
7	2300-3300	5	zu 200	3	7	2400-3600	5	zu 240	3
					8	2200-3800	6	2 zu 300 4 zu 250	3
8	3000-4000	5	zu 300	3	9	2800-3800	4	zu 250	3
9	3100-4400	5	1 zu 300 4 zu 250	3	10	3300-4300	4	zu 250	3
10	3400-5200	5	zu 360	3	11	3400-4800	4	zu 300	3
11	4000-6000	5	zu 400	3	12	3700-5500	5	3 zu 400 2 zu 300	3
12	5200-6500	3	1 zu 500 2 zu 400	3	13	4400-6400	4	zu 500	3
13	3200-5000	3	zu 600	4	14	5200-7000	3	zu 600	3
14	3600-7200	6	zu 600	3	15	3400-5800	4	zu 600	3
15	5000-7500	5	zu 500	4	16	4000-7800	6	5 zu 600 1 zu 800	3
16	5200-7000	3	zu 600	4	17	5000-8000	5	zu 600	3
					18	5600-7400	3	zu 600	3
					19	5600-8600	5	zu 600	3
17	6000-8000	4	zu 500	4	20	6000-9000	4	2 zu 600 1 zu 1000	3
					21	6400-8200	3	zu 600	3
18	7800-9000	2	zu 600	4	22	8000-10000	2	zu 1000	4
19	5000-10000	5	unverändert	4	23	unverändert			
20	8600-10400	3	zu 600	4	24	9000-11000	2	zu 1000	4
21	8000-12000	4	zu 1000	4	25	unverändert			
					26	10000-12000	2	zu 1000	
					27	12000			
					28	18000			

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ergibt sich das Verhältnis der bisherigen zu den künftigen Gehaltsklassen.

Die Gehaltsklassen 1 bis 3 wurden im Vorjahre von 1300 bis 1700 RM. auf 1450 bis 1850 RM. erhöht. In diesen sollen jetzt 50 RM. zugelegt werden, insgesamt gegen früher 200 RM. Die Gehaltsklassen 4 und 5 kamen im Vorjahre 100 RM. höher; nunmehr sollen diese Gehälter wiederum um 100 RM. erhöht werden, so daß auch hier die Zulagen zusammen 200 RM. betragen. Die Klasse 6 soll ebenfalls um 200 RM. erhöht werden. Bei der Klasse 7 ist eine Erhöhung des Anfangsgebhalts um 100 RM. und des Endgebhalts um 300 RM., der Alterszulagen von 200 RM. auf 240 RM. vorgesehen. Weiter nach oben sollen die Gehaltserhöhungen größer ausfallen. Einige Klassen sollen bedeutend höher kommen, oder man will die Gehaltserhöhungen dadurch erreichen, daß neue Gehaltsklassen eingeschoben werden. Einige Klassen sollen bis zu 1000 RM. höher gestellt werden.

Der Gehaltsklasse 1 sind 287 Beamte zugeteilt. Darunter sind 63 Portiers und Boten, 17 Aufseher, 36 Logenwärter, 5 Ballwärtler, 9 Laternenoberwärter, 12 Lampenwärter (in Cuxhaven), 9 Schuldiener.

Gehaltsklasse 2 umfaßt 322 Beamte. Unter anderem 120 Kranführer am Staatslat, 12 Kontrolleurgehülften der Wasserkunst, 6 Sachverständigengehülften, 35 Schulwärter, 23 Salinenwärter, 5 Arbeiter in den Gasanstalten, 14 Laternenkontrolleure, 10 Mastellanggehülften, 70 Gerichtsdiener.

In Gehaltsklasse 3 sind 214 Beamte. Davon sind 47 Ledemeister am Staatslat, 28 Gasmesseraufseher, 12 Kontrolleure der Wasserkunst, 8 Schornsteinfeger, 7 Aufseher (darunter 1 Futtermeister) vom Raddhof, 16 Oberwärter in den Krankenhäusern, 417 Feuerwärter, 11 Bediente an den höheren Schulen, 138 Gefangenenaufseher, 47 Eintainerer, 41 Schuttmänner der Landbereitschaft, 1329 Schuttmänner der Polizeibehörde.

Gehaltsklasse 4 zählt 1076 Beamte; 7 Vorarbeiter in den Gasanstalten, 798 Mannschaften, 258 Polizeischreiber, 7 Diener.

Zur Klasse 5 zählen 657 Beamte: 41 Schuppenvorsteher am Staatslat, 13 Bagger- und Stromanfseher, 28 Vorarbeiter in den Gasanstalten, 22 Aufseher der Straßenreinigung, 5 Pollenmeister vom Schlachthof, 3 Oberkontrolleure und 2 Oberaufseher im Beleuchtungswesen, 42 Oberfeuerwärter, 10 Oberdesinfektoren, 510 Wadammer, 78 Offizianten der Hafenpolizei, 12 Telegraphisten, 39 Polizeioffizianten der Landbereitschaft, 4 Ärzte.

Zur Klasse 6 sind eingeordnet 111 Beamte: 14 Gaonmeister, 10 Feldwebel der Feuerw., 12 Gefangenenaufseher, 45 Revierwachmeister, 15 Revieroffizianten der Hafenpolizei und sonstige.

Klasse 7 zählt 676 Beamte. Unter anderem sind 145 Polizeioffizianten, 407 Bureauhilfen, 103 Gerichtsschreiber.

Die Klasse 8 bilden 77 Gerichtsvollzieher.

Die Klassen 9 und 10 umfassen 49 bzw. 21 Beamte, unter denen keine größere Kategorie.

In Klasse 11 sind 370 Beamte, unter denen 10 Expedienten am Staatslat, 12 Gefangenenaufseher, 14 Oberkommisäre der Polizeibehörde, 102 Gerichtssekretäre; die übrigen sind in der Mehrzahl Bureaubeamte.

Zur Klasse 12 gehören an 83 Beamte, worunter 10 Polizeiarztärzte und 10 Standsbeamte.

Klasse 13 zählt 75 Beamte, davon 2 Schlachthofinspektoren, 4 Polizeiarztärzte, 7 Polizeihauptleute, 8 Regimentsinspektoren der Polizeibehörde, 5 Amtsanwälte.

Die Klasse 14 weist 22 Beamte auf. Wir finden dabei 2 Betriebsinspektoren am Staatslat, 3 Inspektoren für das Verordnungswesen, 9 Polizeinspektoren.

In Klasse 15 sind nur 7 Chemiker der Medizinalbehörde. Klasse 16 zählt 41 Beamte, meistens Assistenten der Leiter wissenschaftlicher Institute; nur 3 Gewerkschaften und der Friedhofsinспектор sind darunter. Klasse 17 zählt nur 7 Beamte. Dergleichen sind in Klasse 18 7 Beamte, fast alle Oberärzte und Oberapotheker. In Klasse 20 sind 7 Pfister des Medizinalwesens und 8 Anstaltsärztliche (in den Krankenhäusern und Gefängnissen). Klasse 21 zählt nur 6 Beamte; alle sind Schulinspektoren.

Zur Klasse 22 sind zugeteilt: 133 Beamte. Dabei sind 20 Räte (bei verschiedenen Behörden), 5 Regierungsräte (der Polizeiverwaltung), 54 Amtsrichter, 58 Landrichter.

In Klasse 23 sind: Der Direktor der Staatshauptkasse, der Oberinspektor für das Verordnungswesen, zwei Professoren für das Verordnungswesen, 2 Schulinspektoren für höhere Schulen, der Kommandant der Schutzmannschaft, der Verwaltungsdirektor im Kantar aus St. Georg, der Friedhofsdirektor, der Direktor des Werk- u. Armenhauses.

Zu Klasse 24 zählen folgende: der Schlachthofdirektor, ein Polizeiarzt, der Staatstierarzt, ein Phisikus und Hofarzt, ein Oberarzt im Krankenhaus St. Georg, drei Oberärzte des Irrenanfalls und der Waisenhausdirektor.

Klasse 25 ist die der Räte. Diese sind mit 20 vertreten. Hierzu kommen der Steuerrichter und der Direktor des öffentlichen Armenwesens.

Klasse 26 ist die für Direktoren. Den Anfang macht der Münzdirector. Alle anderen sind die Leiter der Museen und anderer wissenschaftlichen Institute.

In Klasse 27 sind 6 erste Räte, 3 Schulräte, 14 Landgerichtsdirektoren, 1 chirurgischer Oberarzt im Eppendorfer Krankenhaus, 1 Oberregierungsrat, 4 sonstige Beamte.

In Klasse 28 sind die ärztlichen Direktoren der beiden allgemeinen Krankenhäuser und der Irrenanstalten.

Gehaltsabzug.

Falls eine Dienstwohnung gewährt wird, kommen vom Gehalte in Abzug: in den Gehaltsklassen 1-13 10 Proz., in den Klassen 14-21 7,50 Proz., in den Klassen 22 und 23 10,00 Proz., in Klasse 24 11,00 Proz., in den Klassen 25 und 26 16,00 Proz. und in den Klassen 27 und 28 20,00 Proz.

Mehrere Beamtenkategorien sollen in höhere Gehaltsklassen kommen. So die Kranführer am Staatsfai aus der ersten in die zweite Klasse, was damit begründet wird, daß sie angeblich technisch vorgebildet sein müssen. Schuttmänner und Feuermänner sollen aus der zweiten in die dritte Klasse aufrücken. Es wird behauptet, es seien Schuttmänner in genügender Zahl nicht zu bekommen. Die Feuermänner aber sollen den Schuttmännern gleichgestellt bleiben, weil deren Dienst ein schwieriger und gefahrvoller ist.

Andere Gruppen von Unterbeamten, wie die Schoßknechte, Eichwörter, Wegewörter und andere haben um ihre Versetzung in die nächsthöhere Gehaltsklasse petitioniert, sind aber unberücksichtigt geblieben.

Eine starke Verschiebung in höhere Gehaltsklassen hat bei den mittleren und zum Teil noch höheren Klassen stattgefunden, sowohl für ganze Kategorien wie auch für einzelne Beamte. Dadurch sind, abgesehen von den größeren Zulagen in den höheren Gehaltsklassen selbst, die Gehaltserhöhungen für einen großen Teil der höheren Beamten ganz bedeutend größer ausgefallen, als die für die Unterbeamten. Um aber ein Gesamtbild der Sachlage zu gewinnen, müssen wir zunächst noch den besonderen Gehaltsplan für die technischen Beamten kennen lernen.

Geschäftsbericht der Einzelmitgliederschaft Dresden für das 1. Quartal 1907.

Ein jammersames Quartal liegt hinter uns. Unsere Kasse hatte Leistungen zu erfüllen, wie nie zuvor. Sie ist jedoch erfreulicherweise allen Anforderungen voll und ganz gerecht geworden. Das verfloßene Quartal war geradezu eine Feuerprobe für uns. Wir haben sie bestanden.

Die Zahl der zu unterstützenden Mitglieder erreichte eine noch nicht dagewesene Höhe. Im Laufe des Quartals waren 160 Mitglieder krank und 131 arbeitslos, hierzu kommen noch eine große Zahl, die noch nicht bezugsberechtigt waren. Die höchste Unterstützungsumme in einer Woche war in der Woche vom 18. bis 21. Februar auszu zahlen. In diesem Zeitraum waren 68 krank; an sie gelangten 377 Mk. zur Auszahlung, 89 waren in derselben Zeit arbeitslos und erhielten 117 Mk. an Unterstützung. Die niedrigsten Zahlen verzeichnet die Woche vom 21. 30. März mit 27 Kranken und 3 arbeitslosen Mitgliedern. Die ausgezahlte Unterstützung betrug 157 resp. 18 Mk.

Verständlich ist man, daß leider noch viele städtischen Arbeiter uns fernstehen, in unsere Aufzeichnungen daher nicht mit aufgenommen werden konnten, so ist hieraus zu entnehmen, daß die Zahl erwerbsloser städtischer Arbeiter in diesem Winter eine bedenklich hohe war.

Weiter ist der Beweis erbracht, wie wenig zureichend die Ausführungen des Oberbürgermeisters Bentler waren, als er November 1906 sagte, von einem Notstand könne man nicht sprechen, denn noch nie sei soviel Arbeitslosigkeit vorhanden gewesen, als in diesem Winter. Die Tatsachen beweisen leider das Gegenteil, sowohl städtische Arbeiter in Frage kommen. Just in derselben Woche, als obengenannte Worte fielen, mußten eine sehr große Zahl Tischbauarbeiter ausreisen. Und leider, lange Zeit ausreisen. Erst im vorigen Monat sind die letzten wieder eingestellt worden.

Geben wir nun zum Massenbericht über. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus 57 Mk. Eintrittsgeldern, 7727,35 Mk. Beiträge, 531,61 Mk. sonstige Einnahmen. Hierzu den Bestand vom 31. Dezember 1906 in Höhe von 11912,86 Mk., ergibt eine Gesamtsumme von 20231,55 Mk. Die Ausgaben verteilten sich mit 1058,66 Mk. auf die Hauptkasse, 357,3 Mk. Unterstützung kranker, 2220 Mk. Unterstützung arbeitsloser Mitglieder, 1328,75 Mk. persönliche Verwaltungsausgaben usw.; Miete, Druckkosten, Porto 677,26 Mk.; Agitation, Versammlungen, Literatur 213,25 Mk.; Sterbegeld für Ehefrauen 10 Mk., Unterstützung in besonderen Notfällen 55,75 Mk. und sonstige Ausgaben 132 Mk.; das ist eine Gesamtsumme von 12328,67 Mk. Die Ausgaben haben demnach die Einnahmen um 10102,88 Mk. überbieten. Das ist begründet in der großen Zahl Erwerbsloser emigriert und andererseits darin, daß uns von dem Beitrag von 50 Pf. nicht mehr wie früher 37 Pf., sondern nur noch 21 Pf. zur Verfügung blieben, während wir nach wie vor jedem Unterstützungsfall 6 Mk. auszahlen müssen. Nach dem 1. Q-

lober wird es für uns bedeutend besser, indem ja dann die Hauptkasse die Erwerbslosenunterstützung übernimmt. Im Berichtsquartal sind an unsere Mitglieder von der Hauptkasse folgende Summen ausgezahlt worden: An Sterbegeld 240 Mk., an Streitunterstützung 125 Mk. und 22 Mk. Gemäßigtenunterstützung.

Die Mitgliederbewegung zeigt folgendes Bild: Bestand am 31. Dezember 1906 1170; neu hinzugekommen 128; zusammen 1508; ausgeschieden 84; am Schlusse des Quartals 1514, darunter 19 weibliche Mitglieder.

Wenn wir berücksichtigen, daß in der Berichtszeit die größte Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war, wir auch der äußerst lebhaften Reichstagswahlbewegung halber unsere Agitation nicht so energisch betreiben konnten, so können wir mit der Mitgliederbewegung wohl zufrieden sein. Der Massenbericht zeigt gleichzeitig, daß für die Verwaltung kein Arbeitsmangel herrschte. Die Abfertigung der erwerbslosen Mitglieder erfordert an sich schon eine Menge Arbeit. Hinzu kommen noch die übrigen Agitationsarbeiten. Es haben stattgefunden drei ordentliche und eine erweiterte Verwaltungssitzung, zwei Sitzungen mit einigen Gruppen der Arbeiterschüsse. Die Tagesordnung der Jahresgeneralversammlung bräuhete zu ihrer Erledigung 2 Versammlungen. Ferner fanden statt 25 Betriebsbesprechungen, eine überaus stark besuchte öffentliche Versammlung für sämtliche städtische Arbeiter, wo Stadtvorordneter Leißner über die Abänderung der Arbeiterordnung sprach. Für die Frauen der Mitglieder fand eine gleichfalls stark besuchte Versammlung statt. Genosin Gradnauer referierte über: „Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben“. Sodann fand am 18. Februar eine gut besuchte Versammlung für das Massagen-, Barbier- und Krankenpflegepersonal statt. Hier sprach Mollge Perstler über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Dresdener Badeanstalten. Alle diese Veranstaltungen haben zur Stärkung und Förderung der Organisation beigetragen. Andererseits ist wohl auch ersichtlich, daß in jeder Beziehung tüchtig gearbeitet wurde.

Auch in Zukunft werden wir mit Anspannung aller Kräfte arbeiten müssen, denn die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter läßt nach wie vor zu wünschen übrig. Und obgleich im vorigen Jahre die Arbeiter wiederholt vorzüglich wurden, in wohlwollender Eingabe nebst statistischem Material die dringende Notwendigkeit einer Lohnzulage darlegten, ist nichts erfolgt. Die städtischen Behörden leiten die Sachen zu den übrigen.

Bei der „Reformierung“ der Allgemeinen Arbeiterordnung nahm Stadtvorordneter Genosse Hellig auf diese Eingabe Bezug. Er sagte, daß in der Lohnfrage Stillstand eingetreten sei; es müsse jedoch angesichts der Unzulänglichkeit der Löhne etwas getan werden. Der Oberbürgermeister bewies ihm aber, daß er Unrecht habe. Denn in den Jahren 1905/06 seien die Löhne um 8, 9, 10 ja sogar 12 Proz. gestiegen. Das mag wohl wahr sein, doch hören wir weiter. Anlässlich der Debatte über die Anträge auf Erwerbszulage vertrat der Rat, eine Statistik aufzunehmen über die gesamten Lohnverhältnisse, sowie über die eingetretene Lebensmittelteuerung. Ob diese Statistik abgeschlossen ist, wissen wir nicht, aber soviel wissen wir, daß nach dieser Statistik die Löhne allerdings um 10 Proz., die Lebensmittelpreise jedoch um 17 Proz. gestiegen sind. Das ergibt also eine Differenz von 7 Proz. zum Gunsten der Arbeiter. Leider hat man noch nichts gehört, wann und wie der Rat diese Differenz ausgleichen will, trotzdem schon am 7. Februar der Oberbürgermeister erklärte, daß den Stadtvorordnerten in wenig Wochen eine Vorlage betreffs Lohnregelung zu geben werde, und daß der Rat das materielle Wohl der Arbeiter verfolge und behalte.

Am goldenen Lettern wird man wahrscheinlich den 7. Februar 1907 in der Chronik der sozialen Tatsachen verzeichnen. An diesem Tage wurde die Allgemeine Arbeiterordnung einer „Reform“ unterzogen, und damit nach den Worten des Oberbürgermeisters ein Werk geschaffen, das auf Jahre hinaus aushalte. Offen gesagt, viel ist hierbei für die Arbeiter nicht herausgekommen. Die „Gewerkschaft“, die Tagespresse und auch eine große öffentliche Versammlung hat sich schon ausüblich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Wir können hier wohl verzichten, näher darauf zurückzukommen. Eine Angelegenheit jedoch muß hier besonders hervorgehoben werden. Es betrifft dies die Frage der Abschlagszahlungen. Hier ist das Tischbrot eine Praxis, die nicht soviel genau gebrandmarkt werden kann und die einzig dastehen dürfte. Auch in der „reformierten“ Arbeiterordnung haben die Arbeiter, die auf längere Lohnperioden als eine Woche angenommen worden sind, ein Recht auf Abzahlung. Das Tischbrot, dessen oberster Leiter der ehemalige Oberbaurat Melle ist, besteht ganz einfach in einer Ansperrontentenz, daß Abschlagszahlungen nicht mehr erfolgen.

Wir erleben also das Schauspiel, daß sich ein großer städtischer Betrieb in direkten Widerspruch zu den Bestimmungen der Allgemeinen Arbeiterordnung stellt! Aus diesem „Muttertrieb“ wären noch eine Menge von Notständen anzuführen. Es würde jedoch weit über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen, all diese Dinge hier zu behandeln. Das wird in öffentlicher Versammlung geschehen.

Eins geht jedoch mit Deutlichkeit aus allem hervor: die städtischen Betriebe sind noch weit entfernt, Arbeiterbetriebe zu sein.

Sehen wir uns doch die herrlichen Heberschüsse an, welche alljährlich aus den städtischen Betrieben herausge — wirtschaftet werden. Mit 35 Proz. Reingewinn arbeiten beispielsweise die Gasanstalten. Wäre es da nicht ein leichtes, eine erhebliche Summe für Lohnaufbesserungen zu verwenden? Aber freilich, die liebevolle Rücksichtnahme auf die Privatunternehmer läßt es nicht zu, die städtischen Arbeiter im Lohne höher zu stellen. Wie sagte doch gleich der Oberbürgermeister in der Stadtwereordnetenversammlung vom 7. Februar? . . . „Ich kann nicht zugeben, daß wir überhaupt geringere Löhne zahlen, als die Privatindustrie; im Gegenteil, es ist mir nicht erst einmal, sondern recht häufig vorgeworfen worden, daß wir zu viel zahlen (!), daß wir die Privatindustrie zwingen, uns zu folgen, weil sie sonst keine solchen Arbeiter bekommt.“ (Aus dem amtlichen stenographischen Sitzungsbericht.) Diese Ausführungen sagen alles! Nun sind jedoch die Löhne in städtischen Betrieben mit wenigen Ausnahmen niedriger, als in der Privatindustrie! Beispielsweise erhalten gelernte Arbeiter in den Werkstätten der Strakenbahn einen Anfangslohn von sage und schreibe fünfunddreißig Pfennige; das ist nur ein Beispiel von vielen!

Zu denken gibt ebenfalls die große Zahl der Kranken und der Arbeitslosen. Das ist ja auch noch so ein dunkler Punkt. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach müßte es doch Mittel und Wege geben, Abhilfe zu schaffen. Freilich dürfte das mit Geldausgaben verknüpft sein. Dafür ist man jedoch nicht recht zu haben, das heißt, wenn es sich um Arbeiterforderungen handelt. Sehen wir uns weiter die geleisteten Unterbringungen an, so müssen wir sagen, es sind große Summen, die zur Anschaffung gelangen. Riesen Kolonnen ist über die schlimmste Zeit hinweggeschoben, manche Familie vor drückender Not bewahrt geblieben. Das ist eben falls ein Nutzen der Organisation, der Solidarität der Arbeiter schaft.

Durch die Unterstützung des Verbandes ist mancher Arbeiter beharrt worden, in demütigender Weise Unterstützung von anderer Seite zu erbitten.

Trotzdem, oder gerade deswegen wird die Organisation mit offenen und verteilten Angriffen verfolgt, werden ihr Schwierigkeiten aller Art in den Weg gelegt. Nicht nur von Unter-, Mittel- und Oberbeamten, sondern leider auch von verbündeten, veregelichteten Arbeitern. Das wird jedoch dem feigen, unmaßhaltamen Verdrängen der Organisation kein Ziel setzen können.

Unser die Welt, trotz alledem!

Aus Ostpreußens Zentrale.

In der Sitzung des Arbeiterausschusses für die Gasanstalt in Königsberg am 20. Februar 1907 gab Herr Direktor Kobbert längere Erklärungen ab, in welchen er sich hauptsächlich mit dem Fall Kiese befaßte. Herr Kobbert teilte seine Ausführungen in drei Abschnitte. Der erste interessierte uns weniger. Der zweite handelt von Kiese's Zeugnis, und hierzu haben wir allen Grund, Unrichtigkeiten entgegenzutreten. Hier erwähnte Herr Kobbert die Arbeitnehmer, ihre Kollegen doch ja dahin aufzuklären, daß sie niemals verlangen sollen, daß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses ihnen die Führung bescheinigt würde. Zur Erlangung eines neuen Arbeitsverhältnisses genüge es vollständig, wenn die Dauer der Beschäftigung und die technischen Leistungen angegeben seien. Es sollte dies wohl eine Art Rechtfertigung für den Kriatsbrief sein, den er Kiese mit auf den Weg gegeben hat. Um Herrn Kobbert sowohl wie den Magistrat auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen, drucken wir hiermit § 1 der Dienstordnung für die städtischen Kutscher ab:

„Der in den städtischen Dienst als Reservetutscher oder als städtischer Kutscher beim Fuhramt Eintretende muß gesund und unbescholten sein, Zeugnisse über seine bisherige Beschäftigung und Führung beibringen usw.“

Abchnitt 3 der Ausführungen ist für uns der wichtigste, er behandelt speziell die Entlassung des Kollegen Kiese. Herr Kobbert sagte da schon einleitend, daß es sich im Falle Kiese nicht um Wilde oder Därs, sondern um eine Entscheidung von einfacher logischer Folge handele. Dann erklärte der Herr weiter, wie groß die Meinungsfreiheit in den städtischen Betrieben Königsbergs sei! Ferner: die städtischen Betriebe seien mittelbare Staatsbetriebe und da müsse die Staatsraison respektiert werden. Jeder, der offen bekenne, daß er den Ruin dieser Staatsordnung anstrebe usw., er möge ein brauchbarer Mensch sein, recht oder unrecht haben, in die Hände der Staats- und Kommunalbetriebe gehöre er aber nicht hinein. Dann fast wörtlich: „Wenn jemand zu mir kommt und es sich bei mir gut sein läßt, dann aber erklärt, er beabsichtige noch in der kommenden Nacht mein Haus anzuzünden, den sehe ich hinaus und übergebe ihn einem Schutzmänn.“ Des weiteren betonte Herr Kobbert, er würde als Schutze der gegenwärtigen Staatsordnung gegenüber handeln, wenn er diejenigen Elemente dulde, die erklären, sie beabsichtigen diese Staatsordnung zu stürzen, um dann wörtlich fortzufahren, „dann hat er keinen eigenen Willen mehr, dann muß er so handeln, wie ich im Falle Kiese handelte“.

Also im Gasbetriebe herrscht die größte Meinungsfreiheit. Wenn sie aber nicht vorchriftsmäßig ist, dann muß der Betroffene sie tief im Fusen benahmen, sonst fliegt er. Wie sprachen nach der Entlassung Kiese sofort aus, wenn er Gehilgische Handzettel verteilt hätte, wäre er heute noch im Betriebe. Herr Kobbert hat das in seiner Rede indirekt bestätigt. Die Rede des Herrn Kobbert paßt zu der des Herrn Oberbürgermeister Körte, die er kürzlich in der Stadtwereordneten-Versammlung hielt, wie die Faust aufs Auge. Danach würde in den städtischen Betrieben nicht einmal Gefinnungsriederlei betrieben; während Herr Kobbert trocken erklärt, daß er diejenigen Elemente hinauswürt, die offen erklären, daß sie nicht auf dem Boden der heutigen Staatsordnung stehen.

Nach Etern erhielt Kiese Arbeit beim städtischen Tiefbauamt, seine Vorgesetzten waren mit seinen Leistungen sowie Betragen sehr zufrieden, trotzdem wurden sie nach fünf Tagen angewiesen, Kiese zu entlassen. Damit bedarf es wohl keines weiteren Beweises, daß man an einem politischen Gegner Mache üben wollte. Auch das stimmt selbst zu den Worten des Herrn Körte.

Wieder liegen verschiedene Beschwerden von städtischen Arbeitern vor, darunter eine, die beweist, wie gleichgültig manden Beamten das Schicksal der Arbeiter ist. Beim Tiefbauamt I wird den Arbeitern im Krankheitsfalle der Differenzbetrag erst dann ausbezahlt, wenn sie nach ihrer Genesung wieder zu arbeiten begonnen haben. Die Gewährung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankenacid ist von den Stadtwerealtungen aber doch gerade deshalb erfolgt, damit der Arbeiter während seiner Krankheit keinen Lohnausfall erleiden soll. Diese Ansicht vertritt auch die Stadtwerealtung zu Königsberg. In einer Magistratsversammlung wird Anweisung erteilt, den Differenzbetrag allwöchentlich auszugeben. Wasserwert und Gasanstalt kommen in dieser Hinsicht den Kranken noch weiter dadurch entgegen, daß sie die Arbeiter allwöchentlich per Karte zur Abholung des Betrages auffordern, bezw. lesen durch Boten in die Wohnung der Kranken bringen lassen. Aber beim Tiefbauamt I ist das anders. Zwar man setzt man sich über die Befragung des Magistrats hinweg. In dieser Angelegenheit ist vor einigen Monaten bereits der Arbeiterausschuß vorzeitig geworden, allerdings zum Tiefbauamt I ohne Erfolg. Hierbei fallen uns die tadelnden Worte des Herrn Oberbürgermeister Körte ein, mit denen er in einer kürzlich stattgefundenen Stadtwereordneten-Versammlung sagte, daß „Volkszeitung“ und „Gewerkschaft“ die Betriebsverwaltungen ausprohnd kritisierten. Was sollen aber die Arbeiter in einem solchen Falle tun? Der Ausschuß ist nutzlos vorstellig geworden. Daß die Betroffenen sich einzeln beim Magistrat beschweren, wäre torst, sie würden dann eventuell im Betriebe diskriminiert werden. Es bleibt eben nur der eine Weg, die öffentliche Kritik. Dieser Kritik kann man aber leicht aus dem Wege gehen, indem man den Arbeitern den General-Arbeiterausschuß bewilligt, den sie bereits im vorigen Jahre gefordert haben und der natürlich die Befugnis haben mußte, direkt mit der Lohnkommission verhandeln zu können.

Für die städtischen Arbeiter sind Dienstalterszulagen vorgesehen, die gelehrten Arbeiter beim Tiefbauamt haben aber selbst bis zu 6 Jahren zurück keine mehr erhalten. Wie kommt dies? Betroffen bis auf den Kinnerelementtag wollen sie sich nicht mehr lassen.

Mit der Affordarbeit wird beim Tiefbauamt geradezu Mißbrauch getrieben. Die Affordarbeit ist so niedrig gehalten, daß oft der minimale Tagelohn bei aller Anstrengung nicht erreicht wird. Von diesem Lohn müssen die Arbeiter sich noch Geschir und Handwerkszeug beschaffen, was in mancher Woche 5 bis 6 Mk. ausmacht. Auch fehlt es auf manchen Arbeitsplätzen an Trinkwasser. Sollen die Arbeiter sich aber Praunbier, dann werden sie angeknauzt oder auch bestraft.

Bekanntlich machten alle bürgerlichen Schichten während der Wahlbewegung stark in Wohlwollen für die Arbeiter. Auf ein paar Arbeitsplätzen des Tiefbauamtes wurde den Beschäftigten vor der Wahl täglich heißer Maffee gegeben. Nachdem Wahltag gewählt war, blieb der Maffee weg. Dies ist recht merkwürdig!

Den Wert einer Organisation haben kürzlich die Kollegen des Fuhramtes und der Gasanstalt so recht kennen gelernt. In beiden Betrieben fanden Wahlen zum Arbeiterausschuß statt. Die Organisation nahm die Sache in die Hand und der Erfolg war, daß in beiden Betrieben, die von der Organisation aufgestellten Mandatanten mit großer Majorität gewählt wurden. Zwar haben im Gaswert christlich organisierte Gegenpartei betrieben, jedoch an dem gesunden Sinn der Arbeiter prallte dies wirkungslos ab. Beim Fuhramt ist der Ausschuß zum ersten Male gewählt worden. Es war dies auch höchste Zeit, denn die Klüßstände nehmen in diesem Betriebe geradezu überhand. Der Beamte im Stadthof Hofgarten redet die Kollegen, auch die älteren, sogar mit Du an und belegt sie mit allerhand zoologischen Namen. Im Voebenicht wird die Arbeitskraft der Kollegen wiederum in geradezu ungewöhnlicher Weise ausgenutzt. Der Arbeiterausschuß wird also viel Arbeit bekommen.

Die Charlottenburger Wasserwerke A.-G. und „ihre“ Arbeiter.

Wie sich die Welt der Sozialpolitik in den Köpfen des Unternehmertums malt, dafür hat die Direktion der Aktiengesellschaft Charlottenburger Wasserwerke ein klassisches Zeugnis in letzter Zeit erbracht. Diese Privatgesellschaft versteht eine Reihe von Vorortgemeinden Berlins (Hindorf, Steglitz, Groß-Lichterfelde usw.) mit Wasser. Daß bei der Monopolstellung, welche die Firma dank der Kürzsichtigkeit der in Frage kommenden Kommunen einnimmt, das Unternehmen respektabel reüssiert, dürfte außer Zweifel stehen. Das Herausarbeiten von Mehrwert für die Herren Aktionäre war aber der Direktion besonders leicht gemacht, weil bis vor kurzem die Arbeiter dieser Wasserwerke keiner Organisation angehörten. Kein Wunder also, wenn noch Löhne gezahlt wurden, die weit hinter den für gleiche Arbeiten in der Industrie üblichen zurückblieben. Tugendwelche Einrichtungen sozialer Arbeiterfürsorge fehlen ebenfalls gänzlich. Die Betriebsleitung hat es eben — begünstigt durch die kommunale Rücksichtslosigkeit der betreffenden Gemeinden — fertig gebracht, im Interesse eines höheren Profits eine gemeinnützige Einrichtung in rücksichtsloser Weise auszubeuten. Man ignorierte vollständig die Tatsache, daß nach heutigen sozialen Anschauungen die Allgemeinheit ein Recht hat, auf einigermaßen passable Arbeiterverhältnisse in solchen Unternehmungen zu dringen. Es wäre auch Pflicht, daß die interessierten Kommunalverwaltungen hier nachdrücklich eingriffen. Wie wenig darauf zu rechnen ist, dafür sind die Zustände in den Charlottenburger Wasserwerken A.-G. ein typischer Fall.

Vor einigen Wochen traten nun — in der richtigen Erkenntnis, daß hier nur die Selbsthilfe Wandel zu schaffen vermag — eine Anzahl Arbeiter der genannten Gesellschaft dem Verbands der Gemeindearbeiter bei. Die natürliche Folge davon war die Einleitung einer Bewegung zum Zwecke der Aufbesserung der Löhne, deren Träger die Kollegen des Steglitzer Betriebes waren. In einer auf besuchten Betriebsversammlung wurde eine Kommission mit der Aufgabe betraut, beim Oberinspektor um Lohnerhöhung vorstellig zu werden. Das Resultat war sehr mager, denn nur einige wenige Biennige wurden einzelnen Arbeitern zugewilligt. Trotzdem nahmen die Kollegen mit dem wenigen Vorlieb; sie sagten sich, daß erst noch organisatorisch mit Eifer gewirkt werden müsse, damit späteren Forderungen mehr Nachdruck gegeben werden könne.

Es kam anders! Der Direktion waren offenbar die Fortschritte der Organisation ein Dorn im Auge. Auch die — allerdings begründete — Furchtung, daß mit einer organisierten Arbeiterschaft nicht mehr wie bisher umzuspringen ist, mag den Herren das seelische Gleichgewicht geraubt haben. Kurzum: man suchte die Betriebe durch einen Gewaltakt vor der gewerkschaftlichen Infektion zu retten. Mit souveräner Mißachtung des Koalitionsrechts schritt man am 20. April zur Maßregelung zweier Kollegen, angeblich weil dieselben im Betriebe Handzettel verteilt hatten. Abgesehen davon, daß auch in diesem Falle der Direktion das Recht zur Entlassung abgesprochen werden mußte, so entbehrt dieser „Grund“ doch aller Unterlagen. Die Kollegen nahmen daher sofort Stellung zu diesem Einschüchterungsversuch, erklärten sich mit den Gemahregelten solidarisch und forderten in einem Schreiben die Wiedereinstellung. Eine nichtsagende Antwort war das Resultat! Rummehr beauftragten die Arbeiter den Bevollmächtigten der Filiale, Kollegen Wühl, noch einen Vermittlungsversuch durch persönliches Vorfelligwerden zu machen. Doch scheiterte auch das. Weder der Oberinspektor, noch der Herr Direktor wollten „gestatten“, daß ein „Fremder“ sich in Angelegenheiten „ihrer“ Arbeiter mische. Von einer Organisation dieser letzteren wisse man nichts, habe auch selbst bisher eine solche nicht für nötig gehalten. Natürlich nicht! Wie sollte man auch?! Besonders charakteristisch aber für das Maß Unternehmerrhochmut, von dem auch diese Betriebsleitung erfüllt ist, war ein Auspruch des Herrn Direktors, in dem derselbe zum Ausdruck brachte, daß die Arbeiter von ihrer Abneigung, der Organisation beizutreten, der Betriebsleitung hätten vorher Mitteilung machen müssen. Also die Arbeiter sollen den Herrn Direktor um Erlaubnis fragen, ob sie das ihnen durch die Gewerbeordnung gewährleistete Recht der Vereinigung ausüben dürfen! Dieser Auspruch ist ein drastischer Beweis dafür, was dem Unternehmertum die Geheiß gelten, soweit sie Arbeiterrechte festlegen. Tiefe und noch einige Gräuße mehr aus unverschämtestem Unternehmerrherzen bekam unser Verbandsvertreter zu hören, und mußte trotz aller Beharrlichkeit schließlich einsehen, daß hier von Gerechtigkeitsgefühl kein Rauch zu spüren sei. Jedenfalls dürfte er die Verleumdung des Herrn Direktors mitnehmen, daß letzterer die volle „Freiheit“ seiner Arbeiter wolle und aus diesem Grunde den „Jwang“ der Organisation in den Betrieben nicht dulde. Sela! Wie doch solch ein Direktor auf „seine“ Arbeiter bedacht ist. Es scheint dem Herrn das Verständnis dafür zu fehlen, welchen tatsächlichen Jwang er auf diese ausübt, wenn er sie in ihrer Entscheidungsfreiheit mittelst der Hungerpeitsche beeinträchtigt.

Weiter war es nicht möglich, dem empörenden Verhalten der Betriebsleitung die richtige Antwort zu geben. Eine derbe Rektion wäre am Platze gewesen, um der hochmögenden Direktion der Char-

lottenburger Wasserwerke A.-G. es ins Gedächtnis zu rufen, daß der Arbeiter es satt hat, sich als Sklave behandeln zu lassen. Es war das nicht möglich, weil bedauerlicherweise noch genügend angestrichelte Gemüter unter den Arbeitern waren, die sich hatten einschüchtern lassen. Und so mußten die wenigen Mutigen, welche treu zur Organisation hielten, auch noch einen weiteren Streich zahnstreichend über sich ergehen lassen: die Maßregelung ihrer beiden Vertrauensmänner, welche ein paar Tage später erfolgte.

Nun, aufgehoben ist nicht aufgehoben! Es wäre jedenfalls eine arge Täuschung, wenn die Wasserwerksdirektion glauben wollte, endgültig sich die Organisation vom Hals geschafft zu haben. Im Gegenteil! Gerade ihr Verhalten muß und wird dem letzten Gleichgültigen die Augen öffnen und ihn dem Verbands zuführen.

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. Die städtische Gasdeputation beschloß in ihrer Sitzung am 6. Mai nach 2stündiger heftiger Debatte mit 5 gegen 4 Stimmen für die Betriebsarbeiter in den städtischen Gasanstalten die achtstündige und für die Hofarbeiter die neunstündige Arbeitszeit einzuführen. Für die zu den Betriebsarbeitern zu rechnenden Maschinenisten, Kohlenfarrer und Betriebsmaurer wird ebenfalls die achtstündige Schicht eingeführt, während die Achtstundenschicht für Kesselheizer und Regulatoren mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt wurde.

Hamburg. Das Gaswerk geht am 1. Juli d. J. in den Besitz der Stadtgemeinde über. Laut Beschluß der Stadtverwaltung soll mit diesem Zeitpunkt für Feuer- und Retortenarbeiter der Achtstundentag eingeführt werden.

Berlin. Die städtischen Gaswerke haben im letzten Quartal 1906 rund 78 Millionen Kubikmeter Gas erzeugt und davon 64 682 410 Kubikmeter Gas abgegeben, das sind 4,25 Millionen Kubikmeter Gas oder 7 Proz. mehr als im letzten Quartal des Jahres 1905. Im selben Quartal sind 5858 Automaten, sogenannte Ringgasmesser, neu aufgestellt worden.

Cuxhaven. Am 24. April war die Stadt ohne Gasbeleuchtung. Der Grund lag in einem Streik der Gasarbeiter, die höhere Löhne verlangten. Aus dem gleichen Grunde war auch bis auf weiteres das Gas morgens von 4 bis 10 Uhr abgesperrt worden, eine Maßnahme, die von vielen gewerblichen Betrieben mit Gasmotoren als störend und sehr schädigend empfunden wurde. Die Arbeiter erhalten bei 10- bis 12stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 3,50 bis 4 Mk. — Wir kommen auf diese Angelegenheit zurück.

Forsheim. Die Arbeiter der Gasfabrik stehen in einer Lohnbewegung. Da ihre Forderungen nicht bewilligt wurden, haben sie die Kündigung eingereicht.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Spandau, 1. Mai 1907.

In Nr. 17, Seite 340, sind diejenigen Gasanstalten namhaft gemacht, bei denen der achtstündige Arbeitstag für Feuerleute eingeführt ist. Ich vermissе jedoch die städtische Gasanstalt Spandau, woselbst seit 3. Februar 1907 bei einem Stundenlohn von 65 Pf. die Feuerleute nur achtstündige Schicht haben.

Früher erhielten die Feuerleute pro Schicht von 6—6 1/2 Uhr 4,50 Mk. und Alterszulagen bis 50 Mk. nach 10 Jahr; auf Wunsch sind die Alterszulagen weggefallen und der Schichtlohn auf 5,20 Mk. erhöht, wobei gleichzeitig, auf Veranlassung der Direktion, der achtstündige Schichtwechsel eingeführt ist.

Die Hofarbeiter erhalten 4 Mk. d. h. 40 Pf. pro Stunde und Alterszulagen bis 1 Mk. pro Tag nach 12 Jahren.

Sommerurlaub von 4 resp. 7 Tagen nach ein- resp. dreijähriger Arbeitszeit ohne Unterbrechung auf der Gasanstalt.

Nochachtungsvoll

Rüginge.

Aus den Stadtparlamenten.

Altona. Pensionierung von städtischen Beamten. Die Stadt will durch Ortsstatut festsetzen, daß künftig die Bestimmung des preussischen Staatsbeamten-Pensionsgesetzes, nach der ein Beamter, der das fünfundsiebzigste Lebensjahr überschritten hat, ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden kann, auch auf die städtischen Angestellten Anwendung finden soll.

Hamburg. Gehaltsaufbesserung. Der städtische Finanzausschuss hat eine Gehaltserhöhung für sämtliche mittlere Beamte und Bedienteile beschlossen. Danach ergibt sich für den städtischen Haushalt eine jährliche Mehrausgabe von 22 000 Mk.

Konstanz. Der heutige Stadtrat hat dem Bürgerausschuss eine Vorlage zugehen lassen, in der in Anbetracht der gesteigerten Lebenshaltung die Genehmigung einer Teuerungszulage für sämtliche städtische Arbeiter empfohlen wird. Es soll den verheirateten Arbeitern, die fünf und mehr Jahre in städtischem Dienst stehen, eine Gehaltszulage von je 40 Mk. pro Jahr, denjenigen mit einer Dienstzeit von 1-5 Jahren je 20 Mk. bewilligt werden. Den

Unberbeiteten sollen mit der gleichen Dienzeit 20 bzw. 10 Mt. jährlich zukommen. Ferner soll den sämtlichen erzie- und nicht-erziehbildigen städtischen Beamten bis zur Genehmigung durch die Landstände einer Änderung des Gehaltstaris über Erhöhung der höchsten Beamtengehälter eine Feuerungszulage zukommen, und zwar erhalten alle Beamten, die am 1. Januar 1907 ein Jahr in städtischen Dienst stehen, die verheirateten eine jährliche Zulage von 100 Mt., die ledigen eine solche von 50 Mt.

Aus unserer Bewegung.

Barmen. Eine öffentliche Versammlung für die in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter fand am Sonntag, den 20. April, vormittags 11 Uhr, in der „Clumpia“ statt mit der Tagesordnung: „Der Kampf der städtischen Arbeiter um ihre Erträge.“ Der Referent, Gaukleiter Schäfer-Nöln, verbreitete sich ausführlich über die Entstehung des Verbandes und führte den Anwesenden in kurzen Zügen vor Augen, daß die in städtischen Betrieben, ebenso wie in Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter unter dem Druck des Kapitalismus um ihre Rechte zu kämpfen hätten. Dieses sei aber nicht in sogenannten Zuckersüßwasserreden oder Vereinen möglich, sondern es ist Pflicht der städtischen Arbeiter als geschlossene Phalanx aufzutreten, indem sie sich sämtlich der Organisation, dem Gemeindearbeiterverband anschließen und alle übrigen Vereine und Verbände aus dem Wege räumen, damit die wirtschaftliche Kampfsarena frei ist von allen die Bewegungsfreiheit hemmenden Einrichtungen. Redner erläuterte des weiteren die Erfolge des Verbandes und wies zahlenmäßig nach, welche Erfolge der Gewerkschaft in dem Jahre 1906 zu verzeichnen hatte. Die Arbeitszeit wurde für 1573 Arbeiter um 10 1/2 Stunden pro Woche verläßt, auf den einzelnen Mann berechnet 6 1/2 Stunden. Die Lohnerhöhungen, an welche insgesamt 2073 Arbeiter beteiligt sind, betragen pro Woche 4162 Mt., macht auf den einzelnen dennach 2 Mt. Redner führte aus, legen wir bei Berechnung des materiellen Erfolges der Arbeitszeitverlängerung einen Stundenlohn von durchschnittlich 10 Pf. zu Grunde, so ergibt sich eine Jahressumme von 210 116 Mt. Rechnen wir hierzu die Jahressumme der Lohnerhöhungen im Betrage von 216 528 Mt., so erhalten wir die Summe von 126 674 Mt., die als Folge der Tätigkeit des Gemeindearbeiterverbandes in Form von Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverlängerungen den an den Bewegungen direkt beteiligten Arbeitern zu Gute gekommen ist. Der Vortrag wurde allseitig mit großem Beifall aufgenommen, und nachschleppende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute am 21. April, vormittags 11 Uhr, in der „Clumpia“ in Barmen gut besuchte öffentliche Versammlung städtischer Arbeiter aller Vertriebe stimmt den Ausführungen des Referenten vollkommen zu und erkennt an, daß nur durch seinen Zusammenschluß es möglich ist, die wirtschaftliche und materielle Lage der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter zu verbessern und macht es somit jedem städtischen Arbeiter zur Pflicht, Mitglied des Verbandes der Gemeindearbeiter zu werden.“ — Eine Anzahl städtischer Arbeiter wurde in den Verband aufgenommen und andere nahmen Beitrittserklärungen zur Ausfüllung entgegen.

Berlin. Am 21. April fand in Träfersaal die Generalversammlung der Filiale Groß-Berlin statt. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen erstatteten die Kollegen Hoffmann und May den Massen- und Verwaltungsbericht für das erste Vierteljahr 1907. An die Ausführungen der beiden Referenten, über die in nächster Nummer ausführlich berichtet wird, knüpfte sich eine rege Debatte, an deren Schluß der vom Kollegen Rollmann namens der Revisoren gestellte Antrag auf Entlastung des Kassierers einstimmig angenommen wurde. — Die Beratung neuer Organisationsstatuten war der zweite Tagesordnungspunkt. Kollege Wulfn stizzierte kurz die Grundzüge derselben, worauf in die Spezialberatung über die einzelnen Abschnitte des Entwurfs eingetreten wurde. Nur einige wenige Änderungen wurden an demselben vorgenommen; unter anderem fand ein Antrag Dobrny und Genossen Annahme, nach welchem die Entschädigung der Vertagsgammler von 1/2 auf 1 Pf. pro Karte erhöht wird. Als Termin für das Inkrafttreten der neuen Satzungen wurde der 1. Juli 1907 bestimmt. — Ein weiterer Antrag, die Einladungen zu den General- und Mitgliederversammlungen der Filiale nicht mehr durch Handzettel, sondern durch Anker in der „Gewerkschaft“ und im „Vorwärts“ ergehen zu lassen, wurde einstimmig gutgeheißen.

Berlin (Wasserwerke). Am 21. April tagte eine Mitgliederversammlung der Sektion III (Wasserwerksarbeiter). Kollege May sprach über den Dichter „Heinrich Heine und seine Zeit“. Heider Beifall lobte den Redner. — Folgende Anträge zum Beitrittsschuß wurden gestellt: 1. Änderung der Nachschichtbetriebsarbeiter von 2 auf 3 Mann; ebenso ist in Zukunft bei 9 Betriebsarbeitern nur ein Vorarbeiter zu stellen. 2. Änderung der jetzigen Arbeitszeit, wie sie z. B. in den Gasanstalten (Koblenheim) bereits schon existiert. Anfang 17 Uhr bis abends 6 Uhr, mit Zuneckhaltung einer halben Stunde Frühstücks, einer Stunde Mittags- und 10 Minuten Pausenpause, desgleichen am Sonntagabend um 5 Uhr Feierabend, ohne Vorkündigung. 3. Änderung der neuen Lohnskala. 4. wird von der Versammlung der Antrag an den

Arbeitsausschuß gestellt, die Direktion zu ersuchen, für Groß-Berlin durchweg eine Stunde Fahrvergütung zu gewähren, da die städtischen Wasserwerksarbeiter meist die Bahn benutzen müssen, zumal die meisten Arbeiten an der äußersten Peripherie Berlins liegen. Unter Berücksichtigung wurde die Abrechnung vom letzten Sektionsmaskeball erstattet, der einen Heberkuß von 25,71 Mt. ergab. Es traten wieder einige Mitglieder in der Versammlung unserer Verbände bei.

Charlottenburg. Der durch die Auflösung des Reichstages entstandene Wahlkampf veranlaßte auch die Kollegen in Charlottenburg, ihre Wünsche und Forderungen in den Hintergrund zu stellen. Aber nach der Wahl, welche für die organisierte Arbeiterkraft so herbe Enttäufung brachte, gingen die Kollegen mit neuer Kraft aus Wert, ihre Lage zu verbessern, für die Organisation zu agitieren und aufläuternd unter der noch nicht organisierten Arbeiterkraft zu wirken, um mitzubelfen, die Schwarte auszuweichen. Schon jetzt länger Zeit ist unter den städtischen Arbeitern Charlottenburgs das Verlangen nach einer generellen Arbeitsordnung vorhanden. Bis jetzt besteht für jeden einzelnen Betrieb eine besondere Dienstordnung. In der neuen Arbeitsordnung soll vor allen Dingen die Einsetzung von Arbeiterausschüssen, Festsetzung eines den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Minimallohnes, Einführung des Achtstundentages für alle Schichtarbeiter und neunstündige Arbeitszeit für alle übrigen Arbeiter gefordert werden. Ebenso sollten die Paragraphen des Arbeiterausschusses der Gasarbeiter einer Revision unterworfen werden, um einige unangenehme Bestimmungen auszufalten. — Die Sektionsleitung wurde mit den Vorarbeiten beauftragt. Nach eingehender Beratung konnten am 20. Februar die Beauftragten in einer allgemeinen Versammlung aller in den städtischen Betrieben beschäftigten Handwerker und Arbeiter Charlottenburgs eine den Wünschen und Forderungen entsprechende Arbeitsordnung vorlegen. Derselbe wurde dann auch, nachdem der Stadtverordnete Dr. Vordard in seinem Referat auf die Notwendigkeit derselben hingewiesen, und Kollege P. Schulz-Beilm die einzelnen Punkte erklärt hatte, von der gut besuchten Versammlung gut geheißen und einstimmig angenommen. Das Bureau der Versammlung wurde beauftragt, die neue Arbeitsordnung dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten. Dieses ist auch sofort geschehen, eine Antwort aber ist bis jetzt noch nicht erfolgt. — Es ist noch zu verzeichnen, daß sich die Kollegen vom Charlottenburger Wasserwerk unserer Organisation anschließen haben. In einer am 3. März stattgefundenen Versammlung, in welcher Kollege Babel über die Ziele der freien Gewerkschaften sprach, schlossen sich von 20 anwesenden Kollegen 16 unserem Verbände an. Heute ist die große Mehrzahl der Arbeiter des genannten Werkes bei uns organisiert. Aus Grund dieses guten Zusammenstufes konnten die Kollegen schon eine Forderung bei der Direktion einreichen, durch die eine wesentliche Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten wird. Auch ist zu berichten, daß die A. L. E. in Charlottenburg durch Betriebsbesprechungen z. B. in den Meineren bei der Gussrohrfabrik usw. eifrig betrieben wurde. Dadurch sind ebenfalls Erfolge erzielt worden. In den Sektionsversammlungen hatten wir in der letzten Zeit sehr gute Referate. So sprach der Ingenieur Dr. Lux über „Die Beleuchtung eintr und Licht“ und der Genosse Winter über „Gewerkschaften und Genossenschaftsbewegung“. Es ist zu bedauern, daß diese Vorträge bei den Kollegen viel zu wenig beachtet werden. Nur durch regen Versammlungsbetrieb, Lesen des Verbandsorgans und der Arbeiterpresse können sich die Kollegen Kenntnisse aneignen, die von einem selbstbewußten Arbeiter nachgehenden gefordert werden müssen. — Die Charlottenburger Kollegen haben alle Ursache, sich über ihre Verhältnisse klar zu werden, namentlich die Arbeiter der Gasanstalten, denn in der nächsten Zeit findet die Wahl zum Arbeitsausschuß statt. Da heißt es, fest zusammenzufassen, um den „Schwarzsträumen“, die auch hier noch zahlreich vertreten sind, zu zeigen, daß nicht durch Treiberei und Speicheldrerei, sondern nur durch geschlossenes und festes Auftreten der Sieg an unsere Fahne geholt wird.

Dresden. Heber das Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter, wie es ist und wie es sein sollte, referierte im Zwisch in einer stadtbedeutenden Versammlung am Sonntagabend, den 20. April, Kollege May-Berlin. Die Lage der Gemeindearbeiter im allgemeinen behandelt, kam der Referent auf die Lage der Dresdener Gemeindearbeiter im besonderen zu sprechen und betonte, daß er in ganz Deutschland keine derartige Arbeiterordnung angetroffen habe wie sie in Dresden bestehe. Seine städtische Arbeiterordnung in Deutschland weist beispielsweise einen „Relativitätsparagrafen“ auf, wie er in der Dresdener Arbeiterordnung enthalten ist. Es liegt klar auf der Hand, und die Erfahrung hat es bewiesen, daß dieser Paragraph nur den einen Zweck hat, unglückliche Arbeiter aus den Betrieben zu entfernen, sie indirekt zu mahagen, weil sie gegen die Bestimmung der Arbeiterordnung verstoßen haben“. Am die Aufständigen der Dresdener Stadtverwaltung nachzuweisen, führte der Referent die Löhne anderer Städte an, zahlreiche andere Städte haben wöchentliche Lohnzahlungen eingeführt und haben dabei gut. Einer scharfen Kritik unterzog der Redner die Arbeiterausschüsse der Stadt Dresden. Hier gleich die Mitgliedschaft zum Arbeiterausschuß ungefahr einem Bürgermeisterposten. Das junge

Element wird davon vollständig ausgeschlossen. Jeder Mann ist von seinem 25. Lebensjahre ab imstande, die Geschicke des Deutschen Reiches zu beeinflussen, während der Gemeindegewerkschafter in Dresden erst 5 Jahre bei der Verwaltung beschäftigt sein muß, bevor ihm das Wahlrecht bei der Arbeiterauswahl eingeräumt wird, und zehn Jahre Gemeindegewerkschafter sein muß, ehe er mit der Vertretung der Interessen seiner Arbeitskollegen beauftragt werden kann. Der Referent forderte zur regen Weiterarbeit für die Organisation auf. — Kollege Preißler sprach dann über die Frage: „Wo bleibt die Lohnzulage?“ Er wandte sich gegen die Ausführungen des Oberbürgermeisters Veuller im Stadtverordnetenkollegium, der den Zentralverband der Gemeindegewerkschafter nicht für befugt halte, Forderungen der städtischen Arbeiter in Dresden einzureichen. Dabei hat jenen Forderungen die Resolution einer stark besuchten Gemeindegewerkschafterversammlung beigegeben, worin eben dieser Verband ausdrücklich von der Versammlung beauftragt wurde, die Forderungen und Anträge der Arbeiter einzureichen. Die Frage, wo die Lohnzulage bleibt, hat der Oberbürgermeister selbst beantwortet, als er bestritt, daß die Löhne der Gemeindegewerkschafter unter denen der Privatunternehmer stehen, daß ihm sogar schon Vorwürfe gemacht worden seien, weil die Löhne, die die Stadt zahlt, zu hoch seien und die Privatunternehmer zwingen, mit Lohnzulagen zu folgen. Das sei der Grund, weshalb die Lohnzulagen nicht kämen, weil Herr Oberbürgermeister Veuller auf die Privatunternehmer Rücksicht nehme. Gegen die Ausführungen des Oberbürgermeisters, nach denen mit den Abschlagszahlungen Mißbrauch getrieben würde, protestieren die Gemeindegewerkschafter ganz entschieden. Stets ist es nur das Tiefbauamt, das Schwierigkeiten der Ausübung dieser Bestimmungen entgegenbringt. Erst dieser Tage wurde einem Tiefbauarbeiter — trotz Abgabe der geforderten „ausführlichen Begründung“ — eine Abschlagszahlung seines wohlverdienten Lohnes verweigert. Der Kollege jagt es unter diesen Umständen vor, den Staub von seinen Pantoffeln zu schütteln und seine langjährige Arbeitstätigkeit zu verlassen. Nach einer durch Benutzung zahlreicher Beispiele unterstützten Beleuchtung des vielgerühmten sozialen Verständnisses der Stadtverwaltung schloß der Referent unter dem Beifall der Versammlung. Nach einigen ergänzenden Ausführungen Lischius und vor einem Appell des Referenten Wobis an die Versammelten, die Organisation zu stärken, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die zahlreich versammelten Arbeiter der städtischen Betriebe müssen mit Bedauern feststellen, daß eine ausreichende Lohnzulage noch nicht erfolgt ist. Da die jetzt gezahlten Löhne der Arbeiter und Handwerker in den verschiedenen Betrieben ganz bedeutend niedriger sind als anderwärts und keineswegs den Anforderungen entsprechen, die an den Gehalt des Arbeiters gestellt werden, so ist eine erhebliche Lohnzulage nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch der Stadt dringend geboten. Die Versammelten richten deshalb an die städtischen Behörden erneut das Ersuchen, die Löhne der Arbeiter und Handwerker entsprechend dem verteuerten Haushalt zu erhöhen. Des weiteren ist die Versammlung mit der Behandlung, wie sie verschiedene Vorgesetzte den ihnen unterstellten Arbeitern gegenüber in Anwendung bringen, nicht einverstanden. Deshalb richten die Versammelten an die städtischen Behörden das dringende Ersuchen, den verschiedenen unmittelbaren Vorgesetzten eine humane Behandlungswiese ihrer Arbeiter nachdrücklich zur Pflicht zu machen. Die Versammelten weisen es ferner entschieden zurück, daß mit dem Recht der Abschlagszahlung Mißbrauch getrieben werden soll. Die Lohnverhältnisse der in Frage kommenden Arbeiter lassen einen Verzicht auf Abschlagszahlungen leider nicht zu. Die Arbeiter sind daher auch in Zukunft genötigt, Abzugszahlungen zu fordern. Das Bureau der Versammlung wird ausdrücklich beauftragt, diese Resolution den städtischen Behörden zur Kenntnis zu bringen.“

Freiburg i. B. Am Samstag, den 27. April, tagte im Feiertagsaal (Zusammenbauerei) eine von den freigeorganierten städtischen Arbeitern einberufene öffentliche Versammlung. Referent, Gemeindegewerkschafter Straßburg, gab zuerst in großen Zügen ein Bild, wie sich Deutschland entwickelt und verflocht dabei den Werdegang der modernen Arbeiterbewegung. Er betonte, daß die sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften erst später und nur um die Arbeiterarbeit zu zerstückeln ins Leben gerufen wurden. Das sagt dieser Betrachtungen war, daß die moderne Arbeiterbewegung durch die ökonomischen Verhältnisse, wie sie ein Industriezeitalter mit sich bringe, grundtatsächlich bedingt sei. Nach dieser Feststellung kam derselbe auf das eigentliche Thema zu sprechen. Er verglich die Arbeiterverhältnisse über die Rechtsverhältnisse der städtischen Arbeiter Straßburgs mit den hiesigen; dabei ergab sich, daß wir in mancher Hinsicht gegen Straßburg weit zurückstehen, obwohl die Stadt Freiburg im Jahre 1900 in dieser Beziehung bahnbrechend vorgegangen ist. Der Referent verteilte ferner den Standpunkt, daß nur eine einheitliche Organisation imstande ist, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse müßergerichtig zu gestalten. — Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen interessanten und lehrreichen Vortrag. Sodann ließ der Vorsitzende eine kleine Pause eintreten, um den Christlichen, welche inzwischen in corpore angetreten waren, Zeit zu lassen, sich ihre Kritik zurecht zu legen. Trotz mehrfacher Aufforderung meldete sich jedoch zunächst keiner zum Wort. —

Kollege Wobis erklärte sich mit den Ausführungen einverstanden und wies auf die Macht hin, welche eine einheitliche Organisation in sich befördere und forderte die uns noch Fernehenden auf, sich uns anzuschließen. — Der Referent geißelte das Verhalten der christlichen Gewerkschaften und wies nach, wie dort der Streikbruch von oben herunter organisiert wird, um die freien Gewerkschaftler zu verdrängen und sie brotlos zu machen, eine Handlung, die alles andere nur nicht christlich sei. Aus diesen Gründen seien den christlichen Gewerkschaften die Existenzberechtigung abzuzprechen. Er wolle gern noch auf das Schlusswort verzichten, wenn noch ein Gegner zu Worte kommen möchte. Herr Künzi, Vorsitzender des christlichen Handels- und Transportarbeiterverbandes, erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten, soweit das eigentliche Thema in Betracht komme, einverstanden. Dagegen wollte er die schofle Handlungsweise nicht gelten lassen, welche von Herrn Weiler den Christlichen nachgewiesen wurde; es sei gerade umgekehrt; auch wären wir nicht neutral, sondern sozialdemokratisch, das sei vom christlichen Standpunkt zu verwerfen. Dagegen würde bei ihnen die Neutralität besser gewahrt. Religion spiele auch bei ihnen keine Rolle, sogar Türken und Heiden würden in den christlichen Gewerkschaften aufgenommen. Der Herr verstrickte sich sogar darauf, die Unterstützungseinrichtungen der freien Gewerkschaften einer Kritik zu unterziehen. Alle diese Behauptungen konnte er deshalb nicht beweisen, weil er eingestandenemachen seine Zitate nicht zur Stelle habe! Es war wirklich tödlich, dieses Eingeständnis mit anzuhören. — In treffenden Ausführungen wiesen Kollege Janßen und Gemeindegewerkschafter Weiler diese zum Teil handgreiflichen Unwahrheiten scharf zurück. Nach einem kräftigen Appell an diejenigen, welche uns noch fernstehen, sich durch nichts beeinflussen zu lassen, auch nicht durch die Religion, welche eine Verzugsache sei, die jeder mit sich selbst abmachen muß, erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

Görlitz. Am 13. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Kollege Preißler hielt einen Vortrag über „Rückblick und Ausblick“, in dem er unter anderem auch die in unserer Stadtverwaltung bestehenden Mißstände über Lohn- und Arbeitsverhältnisse trefflich beleuchtete. Deshalb ist den fernstehenden Görlitzer Magistratsarbeitern der Mahnruf zu erteilen, aus ihrer Leihriege aufzuwachen und einzutreten in die Organisation. Des weiteren wurde die Abrechnung vom 1. Quartal 1907 gegeben. Kollege G. gab bekannt, daß die Rechnungen durchgegangen und für richtig befunden worden seien. Der Kassierer wurde entlastet. Weiter wurde über einen Vorkaufschlag abgemittelt, der mit Mehrheit der Anwesenden angenommen wurde. Derselbe beträgt pro Monat eine 10 Pf.-Marke und wird vom 1. April ab erhoben. — Unter Gewerkschaftlichem wurden noch einige interne Sachen der Kollegen kritisiert und auf die Arbeiterpresse hingewiesen. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Hamburg. Mitgliederversammlungen fanden am 21. März und 18. April statt, beide im Gewerkschaftshaus. In der ersten Versammlung referierte der Genosse Wobis über: „Die Genossenschaftsbewegung und ihre Entwicklung in Hamburg und Umgebung“. Am Schluß des Vortrages und auch in der Diskussion wurde an die Versammelten die Aufforderung gerichtet, dem „Summ, Bau- und Sparverein „Produktion“ als Mitglieder beizutreten. — Mehrere Anträge betreffend Unterstützung bedürftiger Kollegen wurden erledigt im Sinne der Antragsteller. Die Versammlung im April nahm einen Vortrag entgegen vom Kollegen Wobis über: „Die Versorgungslage für Arbeiter und Angestellte des Hamburger Staates“. Schönberg sprach über: „Die neuen Verhältnisse der hiesigen Staatsbeamten“. Darauf wurde über einen Antrag verhandelt, für 1907 eine Raimarkte zu 50 Pf. einzuführen. Einmütig wurde so beschlossen und hervorgehoben, alle Mitglieder seien moralisch verpflichtet, diese Extrasteuer zu zahlen. Als Deputierte in das Gewerkschaftsamt wurden gewählt: D. Dalich, Wilhelmshagen, S. Krohn, G. Hermann, und S. Reubert. Mitna, Sorgenfrei, Alb. Lüth, Schleiß, Basener, Bürger, Kiehl und Schönberg. Am Sonntag, den 28. Juli d. J., findet unser Sommerfest in Gestalt statt. Es sind 2 Dampfer, jeder 400 Personen fassend, gechartert worden. Abfahrt am Stadteid, vormittags 9½ Uhr und 1½ Uhr präzis. Die weitere Tagesordnung soll in der am Donnerstag, den 16. Mai d. J. im „Gewerkschaftshaus“ stattfindenden Versammlung erledigt werden. Die Märzversammlung war sehr schön besucht. Die Aprilversammlung war überfüllt. Viele konnten nicht mehr in das Lokal hinein und mußten unrichtiger Sache wieder umkehren. Die Mitglieder sollten sich an den regelmäßigen Versammlungsbesuch gewöhnen. Alle unsere Versammlungen sind von Bedeutung.

Münster. Das hiesige Gaswerk hat die Thüringer Gasgesellschaft im Besitz. Die Gasarbeiter erhalten auch den fünfjährigen Lohn von 15 Mk. pro Woche bei einer Arbeitszeit von täglich zwölf Stunden. Im Wasserwerk, das sich in Sanden der Stadt befindet, herrschen die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Wasserreiner erhalten einen Lohn von 10 bis 12 Mk. Bei der Straßenbahn ist eine große Akkumulation zu beobachten. Dieser zu nennen, haben die Stadtwasser Müstrens ein eigenartiges System zur Einführung gebracht. Der Lohn für diese Arbeiter soll 70 Mk. pro

Monat betragen. Ausgezahlt werden aber nur 60 Mk. Die fehlenden 10 Mk. werden „gespart“ und gelten gewissermaßen als Kaution. Die Auszahlung dieser „gesparten“ Summe erfolgt nur zu Weihnachten. Wer nun außerhalb der Zeit aus dem Dienst tritt, verliert das Anrecht auf seinen „gesparten“ Arbeitsverdienst. Wir wissen nicht, ob der Magistrat den horrenden Lohn von 60 Mk. für ausreichend erachtet, um damit Frau und Kinder ernähren zu können. Derartige Manipulationen gereichen aber schwerlich dem Magistrat zur besonderen Ehre. Irgendwelche soziale Fürsorge, wie Sommerurlaub, Auszahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, Altersfürsorge usw. sind unbekannte Dinge in Küstern. Darum, Kollegen, wollt ihr eine Verbesserung eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen durchsetzen, dann schließt Euch dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter an!

Lichtenberg. Am Sonntag, den 21. April, fand bei Pickenhagen eine Versammlung der Gasarbeiter statt. Kollege Remus sprach über: „Innere Lohnaufbesserung und das Verhalten des Arbeiterausschusses“. Vortrager war von verschiedenen Kollegen vorgeworfen worden, daß er nicht genug herausgeschlagen hätte und bloß für sich Vorteile suche. Dies wurde vom Redner energisch zurückgewiesen. Er legte den Anwesenden klar, daß der Arbeiterausschuß alles versucht habe, mehr herauszuschlagen, es sei aber nicht möglich gewesen; wenn der Ausschuß aber wirksamer arbeiten sollte, dann müssen auch die Kollegen geschlossen hinter ihm stehen und nicht, wie es viele Kollegen machen, die Versammlungen schwänzen. Anstatt in der Versammlung ihre Wünsche zu unterbreiten, treten manche Kollegen kurz vor der Sitzung an das eine oder andere Ausschußmitglied heran mit ihren Wünschen, in der Meinung, nun ihrer Pflicht genügt zu haben. Aber solche Wünsche könne der Arbeiterausschuß nicht berücksichtigen. Sämtliche Wünsche müssen in der Versammlung vorgebracht werden und nur dann, wenn sie die Zustimmung der Kollegen erhalten, könne sie der Arbeiterausschuß der Direktion unterbreiten, denn im Reglement des Arbeiterausschusses steht ausdrücklich, einzelne Wünsche werden nicht berücksichtigt. Aber alles in allem können wir auch für dieses Jahr mit dem Erreichten zufrieden sein, ist doch seit dem 1. April die neunstündige Arbeitszeit für alle Arbeiter des Gas- und Wasserwerks eingeführt und für die Retortenarbeiter die Achtstundenschicht, was doch unbestreitbar eine Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen ist. Der Wunsch der Kollegen, den Lohn für alle Arbeiter aufzubessern, ist leider nicht erfüllt worden, nur der Anfangslohn ist um 25 Pf. pro Tag erhöht. Es beträgt jetzt der Anfangslohn 4 Mk. pro Tag, nach 3 Jahren 4,25 Mk., früher 3,75 Mk., nach 1 Jahr 4 Mk. und nach weiteren 3 Jahren 4,25 Mk. für Hof- und Streckenarbeiter. Für Retortenarbeiter wie früher 5,40 Mk. pro Schicht. Für Setzer und Maschinenisten ist die 12-Stundenschicht mit 24stündiger Wechselarbeit beibehalten, dieselben sind aber durch Lohnaufbesserung entschädigt worden. Es erhalten die beiden ersten Feuerleute (Poliere), welchen auch die Verantwortung des Maschinen- und Apparatehauses obliegt, jetzt 6,75 Mk., früher 5,75 Mk. Setzer jetzt 5,10 Mk., früher 4,80 Mk. pro Schicht. Die Maschinenisten des Wasserwerkes jetzt 6,50 Mk., früher 6 Mk. Setzer jetzt 5,40 Mk., früher 5,10 Mk. Salofier, Schmiede und Installateure erhalten denselben Lohn wie früher bei zehnstündiger Arbeitszeit (jetzt 9), Anfangslohn 4,50 bis 5 Mk., steigend nach 3 Jahren um je 25 Pf., bis zum Höchstbetrage von 5,75 Mk. pro Tag. Diejenigen Arbeiter, die in den Ortsteilen Wiesdorf, Maulsdorf, Wahlsdorf, Marzahn und Karlshorst arbeiten (diese Orte werden von Lichtenberg mit Gas, resp. Wasser versorgt) erhalten pro Tag 50 Pf. Gehraed und Fahrgehd vergütet. — In der Versammlung wurden dem Ausschuß Vorwürfe nicht gemacht. Die Anwesenden gaben sich im allgemeinen mit dem Erreichten zufrieden. Am Schlusse ließen sich einige Kollegen in den Verband aufnehmen. — Uns will bedünken, daß die Direktion die Sachlage bezüglich der Setzer und Maschinenisten nicht richtig erfasst hat, sonst hätte sie auch hier endlich mit der 24stündigen Wechselarbeit aufgeräumt, wo doch die Verantwortung wähehlich keine kleine ist! D. A.

Mainz. Man schreibt uns: Ein Betriebsleiter als Gesetzesverleher. Wir haben schon viel in unserer „Gewerkschaft“ gelesen in bezug auf schändliche Betriebsleiter und Direktoren in städtischen Betrieben, aber was sich hier ein Herr Betriebsleiter namens Oetgen im Gaswerk II auf der Angelheimer Aue geleistet hat, das würde den Aliba Lügen strafen. Herr Oe. kam neulich nachts in den Betrieb, wo Holzgas gemacht wird und beschwerte das Siderbeitsventil bis über 1 Atmosphäre! Der Kessel arbeitet mit 7 Atmosphären Druck. Es ist ein roter Strich auf der Zahl 7 an der Manometerzifferplatte angebracht; jedermann ist verboten, darüber hinaus Dampf zu machen oder die Ventile zu beschweren. Der Setzer mußte den Dampf aber plötzlich auf 8 Atmosphären den ganzen Abend halten. Am wurde um Mitternacht ein Teil der Dampfleitung abgeknickt und der Dampf flog rapid über die Ventile der Ventile einen heillosen Spektakel. Nun kam aber Herr Oe. gerannt und verlangte von dem Setzer, der sich gerade ein paar Martoffeln gewärmt hatte für sein Nachessen, er solle sofort Abhilfe schaffen, unter Androhung sofortiger Entlassung. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen Herrn Oe. und dem Setzer, und letzterer erklärte schließlich, er müsse die Sache melden. Da er-

klärte Herr Oe., er habe das Recht, die Ventile zu beschweren. — Wert die Stadt Mainz nun solche Betriebsleiter hat, die nicht wissen, wie ein Dampfessel bedient werden darf, und die Ventile beschweren und dabei so viele Arbeiter in Lebensgefahr bringen, als gerade in dem Betriebe beschäftigt sind, da sollte man doch denken, daß die Bürgermeister oder Stadtbekanntensversammlung ihre Arbeiter vor solch gemeingefährlichem Tun eines Mannes schützt. Was war nun eigentlich der Zweck von einem solchen verantwortlichen Vorgehen? Vielleicht um zu sehen, ob da nicht ein paar Stubimeter Gas mehr gemacht werden können. Die Arbeiter scheint überhaupt nicht als Vorgesetzter für Arbeiter geeignet zu sein, denn bei jeder Kleinigkeit werden Arbeiter, die schon jahrelang im Betriebe sind, sofort entlassen. Wenn die Arbeiter alle Sachen am Gewerbegericht zur Entscheidung bringen würden, dann würde Herr Oe. resp. die Stadt Mainz bald ständiger Gast vom Gewerbegericht. Es soll überhaupt noch viel im argen sein auf dem Gaswerk II. Die Stadt läte vielleicht gut, wenn sie sich einmal einen Sachverständigen kommen und die einzelnen maschinellen Einrichtungen prüfen läßt. Bei dem Raubbau, der an den Arbeitern getrieben wird, helfen natürlich auch einzelne Herren Meister mit, diese werden wir das nächste Mal mehr berücksichtigen. Herr Oe. hat sich unlängst in einem Falle geäußert, wo ein Arbeiter die Interessen der Stadt wahren wollte, dabei aber Herrn Oe. beleidigt haben soll: „wenn er fest angestellt wäre bei der Stadt, dann hätte der Arbeiter aus seiner Stelle geknickt“. Herr Oe. ist nämlich noch provisorisch angestellt; aber diese Herren bekommen in den Deputationen zumeist recht, die Arbeiter werden gewöhnlich gar nicht oder nicht richtig gehört. Aus all diesem können die Arbeiter sehen, daß nur in der geschlossenen Organisation baldige Abhilfe zu erwarten ist. Deshalb, Kollegen, laßt allen Streit und laßt beiseite und vereint Euch in unserem Verbands, damit wir bessere Zustände für uns alle schaffen können!

Stettin. Unsere Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 21. April, im „Gewerkschaftshaus“, Bismardstraße 10, statt. Ueber das Thema „Die Stadtgemeinde als Arbeitgeber“ referierte Kollege O. Kiedel, Berlin. Redner streifte in seinen Ausführungen den Entwicklungsengang der Großstädte und die damit verbundenen Aufgaben auf sozialen und wirtschaftlichem Gebiete für ihre Angestellten und Arbeiter. Diesen Aufgaben stellen die Stadtverwaltungen Widerstand entgegen. Deshalb sei nötig, daß auch der letzte städtische Arbeiter dem Verbands zugeführt werde, um mittels der Organisation Verbesserungen durchzusetzen. Letzterer sei nicht zu erkennen, daß die Kollegen damit einverstanden waren und ihrer Pflicht als Verbandsmitglieder nachzukommen gewillt sind. Alsdann erfolgte die Verlesung der Abrechnung vom ersten Quartal 1907. Sie ergab eine Einnahme von 1218,15 Mk. und eine Ausgabe von 327,32 Mk. Darauf wurde der Kassierer entlassen. Beschllossen wurde, daß zum Fonds eines Gewerkschaftshauses jeder Kollege, der seit dem 21. April Mitglied ist, zu diesem Zwecke 1 Mk. in vier Raten à 25 Pf. an die Unerkaffierer gegen Verabfolgung der 25 Pf.-Karte entrichtet. — Am Simmelfabrtstage findet ein Ausflug statt. Näheres durch Handzettel. Nach einer Aufforderung, von der Jubiläumsbibliothek mehr Gebrauch zu machen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Eine Petition um Aufbesserung ihrer Gehälter hat die Leipziger städtische Beamtenschaft an den Rat der Stadt eingereicht. Begründet wird die Petition mit der außergewöhnlichen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse. Gemeinsam unterzeichnet haben die Petition der Verein Leipziger Gemeindebeamten, der Neue Leipziger Gemeindebeamtenverein, die Ortsgruppe I und II der Vereinigung sächsischer Polizeibeamten und der Verein der technischen Gemeindebeamten Leipzigs. Diese Körperchaften dürften das Gros der mehr als 2000 in Frage kommenden Beamten und Hilfsarbeiter in sich vereinigen. Die Wünsche der einzelnen Beamtengruppen sind in der Petition näher angegeben. Sie laufen in der Hauptsache darauf hinaus, daß an Stelle des jetzigen gemischten Gehalts- und Stellenstufensystems das reine Dienstalterssystem eingeführt und die Gehälter, insbesondere in den unteren Beamtenklassen, aufgebessert werden möchten (eventuell durch Einführung zweijähriger anstatt dreijähriger Aufstufungsstufen und Gewährung von Alterszulagen). — Unsere Leipziger Kollegen, soweit sie noch nicht organisiert sind, sollten sich dieses gefällige Vorgehen zum Winter nehmen!

Stundenlöhne für die städtischen Arbeiter. Die städtische Hoch- sowie die Tiefbau-Deputation von Berlin haben für das kommende Jahr die den Geschäften zu zahlenden Stundenlöhne inkl. Vorhalten der Werkzeuge festgelegt, und zwar bei Arbeiten in Sandstein mit 1,20 Mk., bei Arbeiten in Granit und Marmor mit 1,25 Mk. Die Tiefbau-Deputation gewährt für Nebenstunden von 6–8 Uhr abends 25 Proz. Zuschlag, nach 8 Uhr abends sowie für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen 50 Proz. Zuschlag. Die Erhöhung der Lohnsätze erfolgte auf eine Eingabe der Gewerkschaften zu Berlin hin.

Arm und Reich. Der neueste Verwaltungsbericht der Arbeiterstadt Rirdorf läßt wieder einen tiefen Blick in die gerechte Güterverteilung auf dieser faonnten aller Welter tun. Von rund 64 000 zur Steuer veranlagten Personen sind es mehr als 49 000, die ein Jahresentkommen von weniger als 1150 Mk. haben. 58 Personen gibt es unter den 64 000 Steuerzahlern, die ein Einkommen von mehr als 20 000 bis zu 137 000 Mk. verdienen. Das kleine Häuflein derer, die über mehr als 3000 Mk. Einkommen verfügen, regieren aber unter dem Kommando der oberen 58 die große Arbeiterstadt Rirdorf.

Unfall beim Straßeneinigen. Als kürzlich in Altona ein Angestellter der Straßeneinigung in einer Müllgrube beschäftigt war, klappte unerwartet die schwere eiserne Deckplatte zu und klemmte dem Arbeiter einen Finger der rechten Hand glatt ab. Der Verletzte fand Aufnahme im Krankenhaus.

Das Zentralarbeitersekretariat hatte im letzten Jahre 1237 Streitfällen zu vertreten. Von denselben betrafen 1151 Ansprüche auf Grund der Unfallversicherungsgeetze. In 56 Fällen war der Aktus sowohl von der Berufsgenossenschaft wie vom Verletzten eingelegt, so daß die Zahl der Aktusse 1179 betrug. Von diesen Ansprüchen erwiesen sich nach näherer Prüfung und im Laufe des Verfahrens 250 als vollkommen auschütlos, weshalb nach Rücksprache mit den Verletzten in 17 Fällen der Aktus zurückgenommen wurde, in den übrigen eine mündliche Vertretung nicht stattfand. Von den 929 Aktusen, die in mündlicher Verhandlung vertreten wurden, sind 493 voll oder teilweise zugunsten der Verletzten und 436 zugunsten der Verletzten entschieden. Von den im Jahre 1906 zur Erledigung gekommenen 86 Ansprüchen auf Invalidenrente mußten 10 wegen vollständiger Auschütlosigkeit zurückgewiesen und 4 aus dem gleichen Grunde mit Einverständnis der Versicherenden zurückgenommen werden. Von den 71 in mündlicher Verhandlung vertretenen Revisionen wurden 35 Revisionen der Versicherenden und 3 Revisionen der Landesversicherungsanstalten zurückgewiesen. Stattgegeben wurde der Revision der Versicherenden in 27 Fällen, der Landesversicherungsanstalten in 6 Fällen. In der Regel erfolgt bei Invalidenrenten, da es sich beim Reichsversicherungsamt nur um Revisionenmittel handelt, wenn nicht die Abweisung erfolgt, eine Zurückweisung an das Schiedsgericht. Damit ist für den Verletzten die Möglichkeit gegeben, aus neue seine Beweise für das Vorhandensein der Invalidität vorzubringen. Die Zahl der Invalidenrentenentscheidungen, die dem Zentralarbeitersekretariat überwiesen wird, ist immerhin eine verhältnismäßig geringe.

Eine wichtige Entscheidung für die sächsischen Verwaltungstellen bzw. Mitgliedschaften der Zentralverbände traf das Chemnitz Landgericht. Der Bevollmächtigte der Obersdorfer Mitgliedschaft des Deutschen Zentralarbeiterverbandes hatte gegen ein Strafmandat, wonach er wegen Vergehens gegen das sächsische Vereins- und Versammlungsgesetz 6 Mk. Straf bezahlen sollte, weil er weder Statuten noch Mitgliederverzeichnis des „Vereins“ eingereicht hatte, nichtliche Entscheidung anrufen mit der Begründung, daß die Mitgliedschaft kein Verein sei, daß sie und er auch keine selbständige Vereinstatuten ausübten, daß er nicht von der Mitgliedschaft gewählt, sondern von der Hauptverwaltung in Berlin als Bevollmächtigter eingelegt sei und daß in die Zentrale auch die Beiträge fließen und diese wiederum die Unterhaltungen bezahle und die Zentrale leide. Das Schöffengericht hatte auch das Strafmandat aufzuheben und A. freigesprochen. Dabei hatte sich aber der Staatsanwalt nicht beruhigt, sondern Berufung eingelegt. Nach sehr eingehender Verlesung kam auch die Berufungsinstanz zur Bestätigung der Freisprechung. Beide Instanzen hatten sich überzeugt, daß in dem Wirken des Bevollmächtigten einer Gewerkschaft und der übrigen Mitglieder eine selbständige Vereinsstatuten nicht zu erblicken sei; auch sei eine eigene Verwaltung nicht vorhanden. Wird man nun endlich die Mitgliedschaften der Verbände in Ruhe lassen?

Der Entwurf eines Reichsbeamtenhinterbliebenengesezes bestimmt, daß das Witwengeld in 40 vom Hundert derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todes-tage in den Ruhestand versetzt worden wäre, besteht. Das Witwengeld soll mindestens 300 Mk. (bisher 210) und höchstens 3500 Mk. betragen. Das Witwengeld beträgt, wenn die Witwe noch lebt, 1/2 des Witwengeldes, bei Vollwaisen 1/3 des Witwengeldes. Wenn die Witwe mehr als 15 Jahre jünger wie der Verstorbene war, wird das Witwengeld um 1/2 für jedes angefallene Jahr des Alters, unterdessen über 15 bis 25 Jahre gekürzt. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft. Infolge Erhöhung der Alterspension für Reichsbeamte von 1/2 auf 2/3, erhöht sich das Anfangs Witwengeld um 1/3 des bisherigen Betrages, die Mehrkosten, die dadurch entstehen, betragen pro Jahr 1900 000 Mk.

Freie Fortbildungskurse für Arbeiter, veranstaltet von der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule zu Berlin. Im Sommer 1907 werden in der Gemeindefchule III zu Charlottenburg, Schloßstraße 2, abends 8 bis 10 Uhr, folgende Kurse abgehalten: **Deutsch** (Ober-, Mittel- und Unterturse; Freitag); **Schön schreiben** (Montag);

Rechnen (3 verschiedene Kurse: Dienstag); **Algebra** (Donnerstag); **Geometrie** (Donnerstag); **Geographie** (Montag); **Ausgewählte Kapitel aus der Physik** (Dienstag); **Übungen im Zeichnen** (Montag); **Allgemeine Übungen**, nach Wunsch der Hörer an allen Unterrichtsabenden. — Neben den Kursen finden statt: **Erfahrungen**, **Museumsführungen** und **gemeinschaftliche Theaterbesuche** zu ermäßigten Preisen. **Teilnehmergebühr** pro Kursus 29. April bis 5. Juli 50 Pf. — **Anmeldungen** zu den Kursen am Sonnabend, den 27. April, abends 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr in der Gemeindefchule III. — **Programme** erhältlich von Dipl.-Ing. A. Zinkelsheim, Charlottenburg, Wilmerstraße 106.

Maifeier mit Glockengeläute. Das sozialistische Blatt „Le Combat“ in Saint Luctin veröffentlicht das Programm, das der sozialistische Bürgermeister dieser Stadt für die Maifeier festgesetzt hat. Es lautet: Am Vorabend, 30. April, von 8—5 1/2 Uhr, **Geläute vom Velfried** und vom **Glockenturm des Rathhauses**. Am 1. Mai, 9—9 1/2 Uhr morgens, **Festgeläute** von den Türmen; um 8 Uhr: **Verteilung von Nudeln und Bonbons** in den Schulen; von 2 1/2—5 Uhr nachmittags in der Stadthalle: **Kinderfest** mit **Verteilung von Erfrischungen**. Um 10 Uhr abends **öffentlicher Ball**. Außerdem wird von 3—5 Uhr in der Arbeitsbörse eine **Versammlung** abgehalten, der ein **Konzert** folgt. Anlässlich des Feiertages werden im städtischen Wohltätigkeitsamt **Anweisungen auf Fleisch** an die Armen ausgegeben. — **Werkwürdig** in diesem Programm mag das **Glockengeläute** erscheinen. Aber darf man nicht ein bedeutungsvolles Symbol darin sehen, daß von dem ehrwürdigen Württemberg, der einst das Sinnbild mittelalterlicher Bürgerlichkeit war, nunmehr der **Werk- und Sammelruf** an das empfortretende Proletariat erhallt?

Ämtliche Anerkennung des Konsumvereins Stuttgart als Preisregulator. Vor kurzem hat das städtische statistische Amt in Stuttgart eine höchst verdienstvolle Arbeit veröffentlicht, eine Berechnung, um wieviel die Lebenshaltung der Einwohnerstadt im einzelnen und ganzen infolge der Steigerung der Lebenshaltungskosten, insbesondere der Lebensmittelpreise (Fleisch, Brot, Milch usw.) nachweisbar teurer geworden, und was davon auf Rechnung der schutzzöllnerischen Gesetzgebung zu setzen ist. Wir gehen kurz auf diese statistische Aufstellung ein, weil durch dieselbe ämtlich die preisregulierende Wirksamkeit speziell des Stuttgarter Konsumvereins bestätigt wird. Der Jahresdurchschnittspreis des Brotes stand 1901 auf 14 Pf. das Pfund, 1906 auf 15 Pf. Die Preisdifferenz beträgt somit 1 Pf. Bei einem Konsum von 25 500 000 Molo Brot betrug die Verteuerung des Brotgenusses im Jahre 1906 gegenüber den Preisen von 1901 rund 510 000 Mk. Dierlei konstatiert das Amt gleichzeitig die interessante Tatsache, daß eine noch größere Steigerung des Brotpreises nur durch den Stuttgarter Konsumverein verhindert worden ist. Wörtlich heißt es nämlich in der ämtlichen Publikation: „Unter der Einwirkung der russischen Wirten und Mägden, die besonders einen großen Anfall in der Roggenzufuhr bewirkten, zum Teil auch unter Vorwirkung der kommenden höheren Getreidezölle stieg in vielen Pöckeläden der Stadt der Brotpreis schon im November 1905 bis dahin hatte sich der Brotpreis von 1905 unverändert gehalten und wäre noch höher gestiegen, wenn nicht der Spar- und Konsumverein, der in seiner Dampfbäckerei 1905 4 000 000 Kilogramm Brotware herstellte, den Preis bis ins Frühjahr hinein für sein Brot auf dem alten niedrigeren Fuße gehalten hätte.“ Die Temierung aus der Differenz der Preise von 1906 gegen diejenigen von 1901 stellt sich nach derselben ämtlichen Berechnung pro Familie für Fleisch auf 63,16 Mk., Fett 9,38 Mk., Brot 10,06 Mk., Milch 11,83 Mk., Süßfrüchte 1,30 Mk., Kartoffeln, Gemüse, Obst 18,28 Mk.; insgesamt auf 114 Mk. Dabei steht Stuttgart bezüglich der Preissteigerungen noch lange nicht an erster Stelle, sondern wird von anderen Großstädten noch teilweise erheblich übertroffen.

Eingegangene Schriften und Bücher.

- Kommunale Praxis.** Verlag: Paul Singer in Berlin. Nr. 15. Einzelne Nummern 30 Pf. Preis vierteljährlich 2,50 Mk.
- Die Neue Zeit.** Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 30 u. 31 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.
- Die Neue Gesellschaft.** Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Ely Braun. Verlag: Berlin W. 15, Meindorfer. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk. 3. Jahrgang. Heft 5 u. 6.
- Gleichheit.** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 9 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.
- Der Wahre Jakob.** Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. 2. Mainummer. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.
- Süddeutscher Postillon.** Nr. 9. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Mainummer. Preis pro Nummer 10 Pf.

„In Freien Stunden“. Heft 10-17 des 11. Jahrgs. dieser illustrierten Familien-Erhaltungsschrift ist erschienen. Der Preis pro Heft beträgt 10 Pf. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jeder Kolporteur. Die Post, sowie auch der Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68 entgegen.

Eine Abrechnung mit dem Reichslügenverband. Unter diesem Titel hat die Buchhandlung Vorwärts in Berlin die Verhandlungen des Reichstages über die sozialdemokratische Interpellation betreffend die Wahlbeeinflussung der obersten Reichsbehörden herausgegeben. Die Broschüre enthält die Verhandlungen vom 15. und 19. März nach den stenographischen Verichten.

Das Ende des Reichs. Das von der Presse allgemein mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Werk von Kurt Eisner ist in der ersten starken Auflage bereits vergriffen. Die zweite unveränderte Auflage ist jetzt erschienen.

Neueste vollständige Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich einschließlich des Innungs- und Handwerkergeleges nach der neuesten amtlichen Veröffentlichung nebst dem Reichs-Metallbeschau-Gesetz. — Preis: 1 Mk. Verlag v. Schwarz & Co. Berlin S. 14, Dresdenerstr. 80.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Neueste Fassung. — Preis: 0,60 Mk. Verlag v. Schwarz & Co., Berlin S. 14, Dresdenerstr. 80.

Die Zukunft der Sozialdemokratie. Von J. Dieckmann. Preis 50 Pf., Agitationsausgabe 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Ein neuer Abdruck mit Vor- und Nachwort ist soeben von dieser Dieckmann'schen Agitationschrift erschienen. Der Verfasser gibt in der Schrift eine treffende Antwort auf die Frage: Wie wird es im Zukunftsstaat aussehen? Die Schrift legt in populärer Weise dar, daß und wie die Sozialdemokratie die Zukunft schaffen wird.

Praktische Unterrichtsblätter für jedermann. Monatlich zweimal, vierteljährlich 80 Pf. Zu beziehen durch den Verlag der Praktischen Unterrichtsblätter Wilmersdorf-Berlin.

Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Herausgegeben von Eduard Bernstein. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Band I broschiert 5 Mk., in Leinen gebunden 6,50 Mk., in Halbjean 7,50 Mk.; auch in 17 Lieferungen à 30 Pf. — Im Auftrag der Berliner Parteigenossen hat Bernstein die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung herausgegeben. Der erste Band ist soeben erschienen. Das ganze Werk umfaßt drei Teile. Der vorliegende erste Band schildert die Bewegung der Berliner Arbeiter in der Zeit von der Revolution des Jahres 1848 bis zum Erlaß des Sozialengesetzes im Jahre 1878. Der zweite Teil wird die zwölf Jahre unter der Herrschaft des Sozialgesetzes 1878 bis 1890 und der dritte Teil die Entwicklung vom Jahre 1890 bis zur Gründung des Zentralverbandes von Groß-Berlin im Jahre 1905 behandeln. Die beiden letzten Teile werden ebenfalls einen Band umfassen. Das Werk bringt zum ersten Male eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des Berliner Parteilebens, Berlin, das mit Recht die „sozialistische Hauptstadt der Welt“ genannt wird, hat sich schon lange eine führende Stellung in der Arbeiterbewegung erworben. Berlins Arbeiterbewegung steht aber im engsten Zusammenhang mit der Entwicklung der sozialdemokratischen Partei des Deutschen Reiches. Darum wird die Schilderung der Berliner Bewegung auch für die Parteigenossen ganz Deutschlands Interesse erwecken. Die äußeren zahlreichen Illustrationen, Karten und alte Dokumente und Urkunden usw. erläutern das Werk in entsprechender Weise. Bestellungen auf die Mägia erscheinenden Hefte, sowie auch auf die kompletten Bände nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs sowie der Verlag entgegen.

Verbandstell.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Wiederholt ist es in jüngster Zeit vorgekommen, daß Mitglieder Briefe oder sonstige Postsendungen eingeschrieben, und zwar mit der allgemeinen Adresse: „Verbandsvorstand der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ an uns gesandt haben. Da wir aber nicht als rechtsfähiger Verein gelten, erhalten wir als Verbandesvertreter diese Postfächer von der Post nicht ausgehändig. Dies geschieht nur, wenn dabei eine bestimmte Person angegeben ist, welche diese Sendung in Empfang nehmen soll. Wir erlauben deshalb die Kollegen, bei allen eingeschriebenen Postsendungen an den Verbandsvorstand auch die Person mit anzugeben, welche als Vertreter des Verbandes in Frage kommt. Z. V.:

An den Verbandsvorstand der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Z. G. des Vorsitzenden Herrn Albin Kobs

Berlin W. 30,
Lützowstraße, 24 III.

Das hier Gesagte gilt besonders auch für Geldsendungen. Dies geben nach wie vor nur an die Adresse des Kollegen Gustav Schumann, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24 III. Allgemein sei noch bemerkt, daß es sich nicht gerade empfiehlt, unsere Korrespondenz durch die Post noch extra eingeschrieben geben zu lassen, oftmals sind infolgedessen schon Verzögerungen in der Zustellung entstanden; wer jedoch glaubt, besser zu tun, wenn er seine Postsendungen einschreiben läßt, der möge dann wenigstens das eingangs Erwähnte befolgen.

Wir machen außerdem darauf aufmerksam, daß Zeitungsbestellungen (Gewerkschaft oder Sanitätskarte) stets an die Expedition der Gewerkschaft oder Sanitätskarte, und zwar unpersonlich zu adressieren sind.

Als Lokalbeamter für München wurde der Kollege Josef Weigl-München gewählt und ist er vom Hauptvorstand bestätigt worden.

Ferner gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen des

§ 5 Absatz 2 unseres Statuts

meist außer acht gelassen werden. Besonders trifft dies auf den Satz zu:

„Mitglieder, welche ihre Beschäftigung in städtischen resp. staatlichen Betrieben ausüben, können mit Genehmigung einer Filialversammlung weiter Verbandsmitglied bleiben.“

Wer übertritt in die Privatindustrie ist also ein Verbleiben in unserem Verbands nur auf besonderen Antrag beim Filialvorstande möglich. Wer dies unbeachtet läßt, kann von letzterem als ausgeschieden betrachtet werden und geht eventuell seiner Rechte verlustig.

Kartellvertrag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit dem Verbands der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.

Die Organisation des in den Gasanstalten beschäftigten Personals ist hinfert dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter überlassen. Demzufolge unterläßt der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter die weitere Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder unter den Beschäftigten der öffentlichen Beleuchtung dienenden Gasanstalten. Der gegenwärtige Mitgliederstand des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes in den Gasanstalten wird anerkannt. Auf die seitberigen Mitglieder des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes darf ein Tritt zum übertritt in den Gemeindearbeiterverband nicht ausgeübt werden. Eventuelle Differenzen schlichten die beiderseitigen Organisationsleitungen.

Für den Verbandsvorstand:
Albin Kobs.

Briefkasten.

Würnberg. Der Schluß des Artikels „Organisationsgesprächlerer an der Arbeit“ erfolgt in der nächsten Nummer.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Köhrl, Offenbach

† 16. April 1907 im Alter von 59 Jahren.

Otto Müller, Berlin

† 23. April 1907 im Alter von 48 Jahren.

Hermann Gutzeit, Berlin

† 23. April 1907 im Alter von 54 Jahren.

Wilhelm Schulz, Berlin

† 28. April 1907 im Alter von 53 Jahren.

Christoph Pils, Magdeburg

† 30. April 1907 im Alter von 59 Jahren.

Hugo Bentin, Altona

† 20. April 1907 im Alter von 25 Jahren.

Ludwig Sanger, Nürnberg

Mechaniker bei der Straßenbahn
† im Alter von 31 Jahren.

Chre ihrem Andenken!